

SCHWERPUNKT

# Kommunale Jobcenter als Erfolgsmodell



Kommunales  
JOB CENTER

**SCHWERPUNKT: KOMMUNALE JOBCENTER ALS ERFOLGSMODELL**

Einführung des SGB II vor 20 Jahren <b>Zusammenarbeit und Agilität als Erfolgsfaktoren der kommunalen Jobcenter in Baden-Württemberg</b>	5
Kommunales Engagement von seiner besten Seite <b>20 Jahre kommunale Jobcenter</b>	7
20 Jahre Kommunale Jobcenter <b>Rückenwind für die Option durch einstimmigen Beschluss des Kreistags – ein Jubiläumsrückblick</b>	10
20 Jahre Kommunale Jobcenter <b>Akteure der ersten Stunde halten Rückschau</b>	12
Kommunale Jobcenter als Erfolgsmodell <b>20 Jahre kommunales Jobcenter Landkreis Biberach</b>	15
Modellprojekt BISS des kommunalen Jobcenters Bodenseekreis <b>Vereinte kommunale Kompetenz hilft Langzeitarbeitslosen mit Suchtproblemen</b>	17
20 Jahre Ortenau Jobcenter <b>Zwei Jahrzehnte kommunale Verantwortung in der Arbeitsmarktpolitik</b>	20
Der Waldshuter Weg <b>Erfolg durch bedarfsgenaue Maßnahmen und Digitalisierung</b>	21

**WEITERE THEMEN**

Aktionstag über Kinderbetreuungsangebote im Landkreis Esslingen <b>Landratsamt Esslingen und Jobcenter Landkreis Esslingen organisieren rechtskreisübergreifenden Familientag rund um das Thema Erziehung</b>	23
Kompetenz Kommunale Integrationsarbeit (KKI) <b>Neue Plattform für Integrationsakteur:innen stärkt Demokratie vor Ort</b>	25
European Energy Award <b>Fünf Landkreise im Südwesten ausgezeichnet</b>	27
Landratsamt Rastatt startet Gewaltpräventionskampagne <b>„Gerne im Dienst? Mit Sicherheit!“</b>	30

**PERSONALIEN**

Alle Artikel und vieles mehr finden Sie auf  
unserer digitalen Informationsplattform

**landkreisnachrichten.de**

# Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Vor zwanzig Jahren haben die Kommunalen Jobcenter ihre Arbeit aufgenommen. Seither erbringen sie die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – seien es die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, sei es die Unterstützung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – in ganzheitlicher kommunaler Verantwortung. Zu der Erfolgsgeschichte, die damit geschrieben wurde, kann man den Kommunalen Jobcenter anlässlich ihres runden Geburtstags nur gratulieren. Wir tun dies in Gestalt unserer neuesten Ausgabe der Landkreisnachrichten, in der die Kommunalen Jobcenter das Schwerpunktthema bilden.

Von Prof. Dr. Alexis von Komorowski  
Landkreistag Baden-Württemberg

Das Kommunale Optionsgesetz, das die Geburtsstunde der Kommunalen Jobcenter markiert, bildet den Schlussstein der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen, die im Jahr 2003 mit der berühmten Agenda 2010 angestoßen wurden und auf immer mit dem Namen des damaligen VW-Personalvorstands Peter Hartz verbunden bleiben werden. Bereits im Dezember 2003 war mit dem vierten der Agenda-Gesetze, im Volksmund Hartz IV-Gesetz genannt, nach harten Auseinandersetzungen und einem langwierigen Vermittlungsverfahren die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschlossen worden. Im Sommer 2004 ist dann – ebenfalls als Ergebnis eines intensiven Vermittlungsverfahrens – das besagte kommunale Optionsgesetz verabschiedet worden. Dieses ermöglichte es ab Jahresbeginn 2005 insgesamt 69 Landkreisen und kreisfreien Städten, Langzeitarbeitslose und andere SGB II-Leistungsberechtigte in alleiniger kommunaler Verantwortung zu beraten und zu unterstützen.

## Kommunale Jobcenter und Gemeinsame Einrichtungen

Heute werden bundesweit 104 der 404 Jobcenter als Kommunale Jobcenter geführt. Ausschlaggebend für den Zuwachs um weitere Kommunale Jobcenter war das Weiterentwicklungsgesetz von 2010, mit dem zudem eine Entfristung der bis dahin lediglich auf einer Experimentierklausel beruhenden Kommunalen Jobcenter einherging. In Baden-Württemberg gibt es heute insgesamt elf Kommunale Jobcenter, davon neun in Trägerschaft der Landkreise. Die Landkreise Biberach, Tuttlingen und Waldshut sowie der Bodenseekreis und der Ortenaukreis waren von Anfang an Träger eines Kommunalen Jobcenters, zum Jahresbeginn 2012 sind zusätzlich die Landkreise Ludwigsburg und Ravensburg sowie der Enzkreis und der Ostalbkreis dazu gekommen.



© Landkreistag Baden-Württemberg

Rund drei Viertel aller Jobcenter – bundesweit 300, hierzulande 33 – werden freilich nicht als Kommunale Jobcenter, sondern als Gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers geführt. Dort gibt es eine geteilte Leistungsträgerschaft. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Leistungsträger insbesondere für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung, für Bildung und Teilhabe sowie für die kommunalen Eingliederungsleistungen, sprich: die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder und die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldner- und Suchtberatung sowie die psychosoziale Betreuung. Die Bundesagentur wiederum steht als Leistungsträger in der Verantwortung für die allermeisten sonstigen SGB II-Leistungen, insbesondere – und zentral wichtig – für die Regelbedarfsleistungen sowie die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die gesplante Leistungsträgerschaft führt indes nicht zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Bundesagentur einerseits und kommunalen Träger andererseits. Vielmehr gewährleistet die Organisationsform der Gemeinsamen Einrichtung die einheitliche Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Schließlich wäre es ein regelrechter Treppen- und bürokratischer Irrwitz, wenn SGB II-Leistungsberechtigte mit zwei getrennten Verwaltungen konfrontiert wären und regelmäßig von der einen den Bescheid für die Regelleistungen, von der anderen den über die Leistungen für Unterkunft und Heizung erhielten.

## Vorzüge und Chancen der Kommunalen Jobcenter

Was die Kommunalen Jobcenter von den Gemeinsamen Einrichtungen unterscheidet und insoweit besonders macht, ist die ganzheitliche Verortung der Aufgaben- und Leistungsverantwortung beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in Baden-Württemberg Stadtkreis genannt. Dies bietet eine Reihe von Vorzügen und Chancen. So erweist es sich zunächst und zuvörderst für den einzelnen Leistungsberechtigten als vorteilhaft, dass das Kommunale Jobcenter integraler Bestandteil der Kreis- oder Stadtverwaltung ist. Denn dadurch kann beim Case Management vergleichsweise geschmeidig und auf kurzem Weg die Expertise und die Angebotspalette aus anderen Fachbereichen der Kreis- bzw. Stadtverwaltung hinzugezogen werden. Zu nennen sind hier in erster Linie die Kinder- und Jugendhilfe und der Bildungsbereich, aber etwa auch das Ausländerwesen oder die Wirtschaftsförderung. Durch die Einhäusigkeit der verschiedenen Verwaltungszweige fällt es tendenziell leichter, zu umfassend bedachten und deshalb nachhaltig wirksamen Lösungen für den einzelnen Leistungsberechtigten zu gelangen, als dies in einem anderen Setting der Fall wäre.

Von der für die Kommunalen Jobcenter charakteristischen Einheit von Aufgaben- und Leistungsverantwortung kann aber etwa auch die regionale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik profitieren. Diese lebt davon, dass flexibel und bedarfsgerecht auf die Vor-Ort-Verhältnisse reagiert, unkompliziert mit lokalen Netzwerken kooperiert und der gute persönliche Kontakt der Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zur örtlichen Wirtschaft strategisch genutzt wird. Der Schluss liegt insofern nahe, dass ein Kommunales Jobcenter mit seiner spezifischen Organisationsform in besonderer Weise auf die hier nur grob skizzierten Gelingensvoraussetzungen regionaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einzuzahlen vermag.

Schließlich, aber nicht zuletzt, bedeutet es aus demokratischer Sicht einen legitimatorischen Mehrwert, dass das Kommunale Jobcenter unmittelbar von den demokratisch gewählten Kreistagen und Gemeinderäten, Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen und -Oberbürgermeistern verantwortet und kontrolliert wird. Denn je unvermittelter staatliche Entscheidungen demokratisch rückgekoppelt sind, desto höher ist auch ihr Legitimationsniveau, wohingegen dieses in dem Maße absinkt, wie staatliche Entscheidungen dem unmittelbaren demokratischen Zugriff organisatorisch entrückt werden.

## Herausforderungen der letzten Jahre

In den vergangenen Jahren waren die Jobcenter verschiedensten Herausforderungen ausgesetzt. Erwähnt sei zunächst die Corona-Pandemie, als die Leistungsgewährung auch unter den erschwerten Bedingungen von Lockdown, Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln aufrechterhalten, neue Rechtsvorschriften binnen kürzester Zeit zur Anwendung gebracht und ganze Personenkreise, etwa Kleinunternehmer und Soloselbstständige, verstärkt in den

Leistungsbezug übernommen werden mussten. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter haben sich hier weit über ihre dienstlichen Pflichten hinaus engagiert, um den Sozialstaat vor Ort am Laufen zu halten.

Mächtig gefordert hat die Jobcenter auch der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten aus dem Regime des Asylbewerberleistungsgesetzes ins SGB II. Dadurch ist bekanntlich das Antragsvolumen für Neuansprüche in den Jobcentern um ein Mehrfaches angestiegen. Auch diese Mehrbelastung ist geschultert worden. Dies gilt es anzuerkennen, auch wenn die baden-württembergischen Landkreise dem Rechtskreiswechsel als solchem bekanntlich ablehnend gegenüberstanden und -stehen.

Schließlich, aber nicht zuletzt, haben die Jobcenter seit Längerem schon unter der völlig unzureichenden Mittelbereitstellung sowohl für Eingliederungsleistungen als auch für die Personalkosten zu leiden. Die Integration von Langzeitarbeitslosen wie auch von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wird dadurch spürbar erschwert. Hier steht zu hoffen, dass die künftige Koalition auf Bundesebene ihren Versprechungen Taten folgen lässt und den Jobcentern für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung stellt. Denn eines dürfte klar sein: Wenn der Bund die Jobcenter weiter schwächt, zahlt die Gesellschaft am langen Ende den doppelten Preis.

## In Zukunft noch dickere Bretter bohren

Richtet man den Blick stärker in die Zukunft, dann dürften die zu bohrenden Bretter wohl nicht dünner, sondern im Gegenteil eher dicker werden. So stellt der demografische Wandel die Jobcenter vor erhebliche Probleme, weil sich der Abgang vieler erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den geburtenstarken Babyboomer-Jahrgängen nicht eins zu eins durch Neuzugänge kompensieren lässt. Vielmehr werden die Jobcenter nicht anders als der Rest der öffentlichen Verwaltung lernen müssen, mit weniger Personal auskommen. Damit sie auch unter diesen sich wandelnden Verhältnissen den substanziellen Kern ihres sozialstaatlichen Auftrags weiterhin erfüllen können, müssen die Jobcenter zwingend auf strategische Priorisierung, konsequente Effizienzsteigerung und systematische Digitalisierung setzen. Insofern geht es denn auch in die zweifellos richtige Richtung, wenn die Kommunalen Jobcenter in Baden-Württemberg ihre Geschäftsprozesse fortlaufend überprüfen und optimieren, sie bestehende Digitalisierungspotenziale – etwa in Gestalt von Online-Antragsstrecken oder von Kommunikations-Apps – sehr bewusst nutzen und im Übrigen im Zusammenwirken auch mit dem Landkreistag auf Effizienz- und Synergieeffekte durch Kooperation setzen.

Des Weiteren muss die Grundsicherung für Arbeitsuchende neu ausgerichtet werden. So müssen beim Grundsatz des Forderns und Förderns dessen Teilkomponenten wieder stärker ausbalanciert werden, indem der Aspekt des Forderns zusätzliches Gewicht erhält. Dazu gehört, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende treffsicherer wird und das entsprechende Instrumentarium der Jobcenter geschärft

wird. Nur so lässt sich die maßgebliche Zielsetzung dieser staatlichen Sozialleistung erreichen, nämlich die erneute Integration ins und die neuerliche Teilhabe am Arbeitsleben. Darüber hinaus braucht es mehr Pauschalierung und weniger Komplexität im SGB II, damit Digitalisierung und Automatisierung besser und schneller umgesetzt werden können.

Für die Jobcenter gibt es nach allem allerhand zu tun. Der Aufgabenberg ist ohne jeden Zweifel gigantisch hoch und scheint, wenn man davorsteht, schier unbezwingbar.

Aber Mutlosigkeit oder gar Defätismus sind keine Alternative. Schon gar nicht in diesem besonderen Jahr, in dem sich die Erschaffung der Kommunalen Jobcenter zum zwanzigsten Mal jährt. Es gilt vielmehr, die Kommunalen Jobcenter zukunftsfest fortzuentwickeln, damit sie bleiben, was sie ihrer Eigenmarke zufolge sind und sein sollen: Stark. Sozial. Vor Ort.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski leitet als Hauptgeschäftsführer die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg

EINFÜHRUNG DES SGB II VOR 20 JAHREN

## Zusammenarbeit und Agilität als Erfolgsfaktoren der kommunalen Jobcenter in Baden-Württemberg

Die baden-württembergische Arbeits- und Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut blickt zurück auf die Geburtsstunde der Jobcenter und beschreibt aktuelle Herausforderungen. Das Erfolgsmodell der kommunalen Jobcenter beruhe auf deren Agilität, aber auch der guten Zusammenarbeit mit der „BA-Welt“.

Von Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL · Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg

In diesem Jahr jährt sich die Einführung des SGB II zum 20. Mal. Im Jahr 2005 wurde mit der sogenannten Hartz IV-Reform die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt. Damit gab es erstmals in Deutschland eine einheitliche, steuerfinanzierte Grundsicherung für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfebeziehende. Der Leitgedanke: „Fördern und Fordern“.

Die Hartz-IV-Reform wurde kontrovers diskutiert. Gerade in der Anfangszeit kam es zu großen politischen und gesellschaftlichen Debatten, man denke nur an die „Montagsdemonstrationen“. Im Rückblick bleibt festzuhalten: Die Reform war wichtig und richtig.

In den vergangenen 20 Jahren wurde die Grundsicherung immer wieder reformiert, es gab über 100 gesetzliche Änderungen. Die letzte große Reform war die Bürgergeldreform im Jahr 2023. Auch diese hat zu großen gesellschaftlichen und politischen Debatten rund um das Grundsicherungssystem geführt. Aus meiner Sicht ist ein zentraler Leitgedanke der Grundsicherung: Wir brauchen ein System, mit dem wir arbeitslose Menschen nicht nur finanziell unterstützen, sondern vor allem arbeitssuchenden Menschen dabei helfen, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Ein solches System funktioniert nicht voraussetzungslos. Es braucht gesellschaftliche Akzeptanz. Wer das System finanziert, muss das Gefühl haben und überzeugt sein, dass mit den von der Gemeinschaft aufgebrauchten Mitteln ver-



Arbeits- und Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL  
© Katja Bartolec

antwortungsvoll umgegangen wird. Wir müssen immer die Perspektive der Personen einbeziehen, die eine solche Unterstützung durch Steuern und Abgaben finanzieren. Ein solches System braucht ebenso Mitwirkungsbereitschaft: Wer das System in Anspruch nimmt, muss wissen, dass es vorrangig um Hilfe zur Selbsthilfe geht. Niemand wird alleingelassen. Aber alle müssen das Ziel haben, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Diese beiden Perspektiven umschreiben wir mit dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Sie gehören zusammen wie die zwei Seiten einer Medaille.

---

**„Gerade auf die kommunalen Jobcenter dürften große Herausforderungen zukommen, um mit den Digitalisierungsprojekten der Bundesagentur für Arbeit Schritt halten zu können. Ich kann nur dafür werben, sich zu vernetzen, wo möglich zusammenzuarbeiten und Ressourcen zu bündeln, um diese große Zukunftsaufgabe gemeinsam anzugehen.“**

Nicht alle Ideen der Bürgergeldreform werden diesen Prinzipien gerecht und wurden daher erheblich kritisiert. Es fehlten Verbindlichkeit und klare Grenzen. Es ist nicht vertretbar gegenüber denjenigen, die die Unterstützung finanzieren, wenn einige sich konsequent und dauerhaft der Mitwirkung verweigern – ohne größere Einbußen. Auch wenn das sicher nicht die Masse der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger ist, so genügen Einzelfälle, um die Bereitschaft bei den vielen anderen zu untergraben.

Weit über das Ziel hinausgeschossen sind auch die Karenzzeiten beim Vermögen und den Unterkunftskosten sowie das Schonvermögen. Natürlich müssen Lebensleistungen berücksichtigt werden. Aber dort, wo keine Lebensleistung dahintersteht, wo Vermögen aus anderen Gründen vorhanden ist, wo ein Lebensstil den Rahmen einer Grundsicherung sprengt, müssen auch Grenzen gezogen werden.

Folglich bin ich der festen Überzeugung, dass wir die Weichen bei der Grundsicherung wieder in Richtung „Fördern und Fordern“ stellen müssen und es eine Revision des SGB II braucht. Die neue Bundesregierung wird hierzu Vorschläge vorlegen müssen.

Alleine dieser Blick auf die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen 20 Jahren zeigt, wie agil und flexibel die Jobcenter agieren mussten und müssen. Hinzu kamen multiple Krisen, von der Finanzkrise über die Flüchtlingskrise 2015/2016 und die Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine. Die Jobcenter stehen hier stets in der ersten Reihe und helfen dabei, Krisen zu bewältigen und Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen.

In dieser Agilität liegt aus meiner Sicht einer der größten Stärken gerade unserer kommunalen Jobcenter in Baden-Württemberg. Hier sind für die Bürgerinnen und Bürger die Wege zwischen den verschiedenen Ansprechstellen in den Landratsämtern sehr kurz bzw. manchmal nur eine Tür voneinander entfernt. Hilfe und Unterstützung gibt es aus einer Hand und verschiedene Lebenslagen werden zusammengedacht. Diese Agilität zeigt sich gerade auch in Krisenzeiten, in denen in kürzester Zeit neue Lösungen gefunden werden müssen, die zu den örtlichen Gegebenheiten passen. Ich bin daher sehr froh, dass wir in Baden-Württemberg mit unseren elf kommunalen Jobcentern eine starke kommunale Position im SGB II haben.

In Baden-Württemberg wird aber auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen gemeinsamen Einrichtungen

und kommunalen Jobcentern gelebt, sowohl unterjährig als auch bei der gemeinsamen Tagung Forum SGB II. Vom fachlichen und persönlichen Austausch profitieren alle Seiten. Auch wir als Land sind gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden in ständigem Austausch mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg. Diese gute Zusammenarbeit zwischen kommunaler und „BA-Welt“ ist bundesweit keine Selbstverständlichkeit, gerade nach den Anfangsjahren der Hartz IV-Reform, in der sich die kommunalen Jobcenter zunächst als vermeintlich konkurrierende Organisationsform behaupten mussten. Daher bin ich sehr dankbar, dass wir in Baden-Württemberg das Thema Jobcenter gemeinsam angehen, das ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg. Sowohl die gemeinsamen Einrichtungen als auch die kommunalen Jobcenter haben sich in den vergangenen 20 Jahren erfolgreich bewährt. Damit stellt sich die Organisationsfrage aus meiner Sicht überhaupt nicht mehr.

Mir ist sehr bewusst, wie angespannt die Lage aktuell in den Jobcentern ist. Die finanzielle Ausstattung durch den Bund ist schon lange nicht mehr auskömmlich und die Jobcenter müssen mit immer weniger Mitteln haushalten. Ein wichtiger Schritt, um mit den begrenzten finanziellen Ressourcen zukünftig auszukommen, ist sicherlich die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung. Viele Jobcenter sind zwar schon auf einem guten Weg und bereits digital erreichbar, teilweise sogar über eine App, aber es wird natürlich darauf ankommen, sich ständig an die neuen Entwicklungen anzupassen und für die Bürgerinnen und Bürger ein nutztaugliches, einfaches digitales Zugangssystem zur Verfügung zu stellen. Spannend dürfte sicherlich auch werden, in wie weit durch KI Verwaltungsabläufe vereinfacht werden können.

Gerade auf die kommunalen Jobcenter dürften große Herausforderungen zukommen, um mit den Digitalisierungsprojekten der Bundesagentur für Arbeit Schritt halten zu können. Ich kann nur dafür werben, sich zu vernetzen, wo möglich zusammenzuarbeiten und Ressourcen zu bündeln, um diese große Zukunftsaufgabe gemeinsam anzugehen. Daher stehen wir als Land auch hinter der Idee der Sozialplattform.

Für die Jobcenter wird es in Zukunft trotz Digitalisierung wichtig sein, persönliche Anlaufstellen in der Fläche vorzuhalten. Die wesentliche Aufgabe der Jobcenter, nämlich die Beratung und Unterstützung von Menschen bei der Arbeitsmarktintegration, setzt persönliche Kontakte voraus. Und in einem Flächenland wie Baden-Württemberg dürfen die Wege für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu lang werden.

Auch als Land ist es uns wichtig, in Ergänzung zu den Jobcentern arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu fördern. Mit unserer Landesarbeitsmarktprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ und den Bausteinen BeJuga, Arbeitslosenberatungszentren, Netzwerk Teilzeit und Ideenwettbewerb leisten wir einen Beitrag zur Unterstützung arbeitsloser Menschen in Baden-Württemberg. Ich bin den Jobcentern für ihre gute Zusammenarbeit mit unseren Projektträgern sehr dankbar.

Trotz einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten im Bundesgebiet wird aktuell der Südwesten durch die lang anhaltende Konjunkturflaute und den Strukturwandel im Automobilsektor überdurchschnittlich belastet. Insbesondere Langzeitarbeitslose haben es aktuell schwer, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, da Unternehmen eher mit Stellenabbau als mit Neueinstellungen planen. Zuverlässige Aussagen über die Arbeitsmarktentwicklung sind aufgrund der vielen Unsicherheiten derzeit kaum möglich.

Ich fürchte daher, den Jobcentern wird auch in Zukunft die Arbeit nicht ausgehen. Da ich aus der Vergangenheit weiß, wie gut unsere Jobcenter in Baden-Württemberg Krisen bewältigen, bin ich überzeugt, dass diese Aufgabe in guten Händen ist.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL ist Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg

KOMMUNALES ENGAGEMENT VON SEINER BESTEN SEITE

## 20 Jahre kommunale Jobcenter

Kommunale  
Jobcenter –  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

Die Jobcenter sind eine besondere Struktur: Drei Viertel sind als gemeinsame Einrichtungen organisiert, in denen die Zuständigkeit zwischen Bundesagentur für Arbeit (BA) und Landkreis/kreisfreier Stadt aufgeteilt ist. Jedes vierte Jobcenter ist ein kommunales Jobcenter, in dem die Kommune allein verantwortlich ist – jetzt schon seit 20 Jahren und mit großem Erfolg.<sup>1</sup>

Von Dr. Irene Vorholz · Deutscher Landkreistag

### I. Wie kam es zu den kommunalen Jobcentern?

Um zu verstehen, warum es zwei unterschiedliche Organisationsformen der Jobcenter gibt, muss man die Entstehungsgeschichte des SGB II kennen.

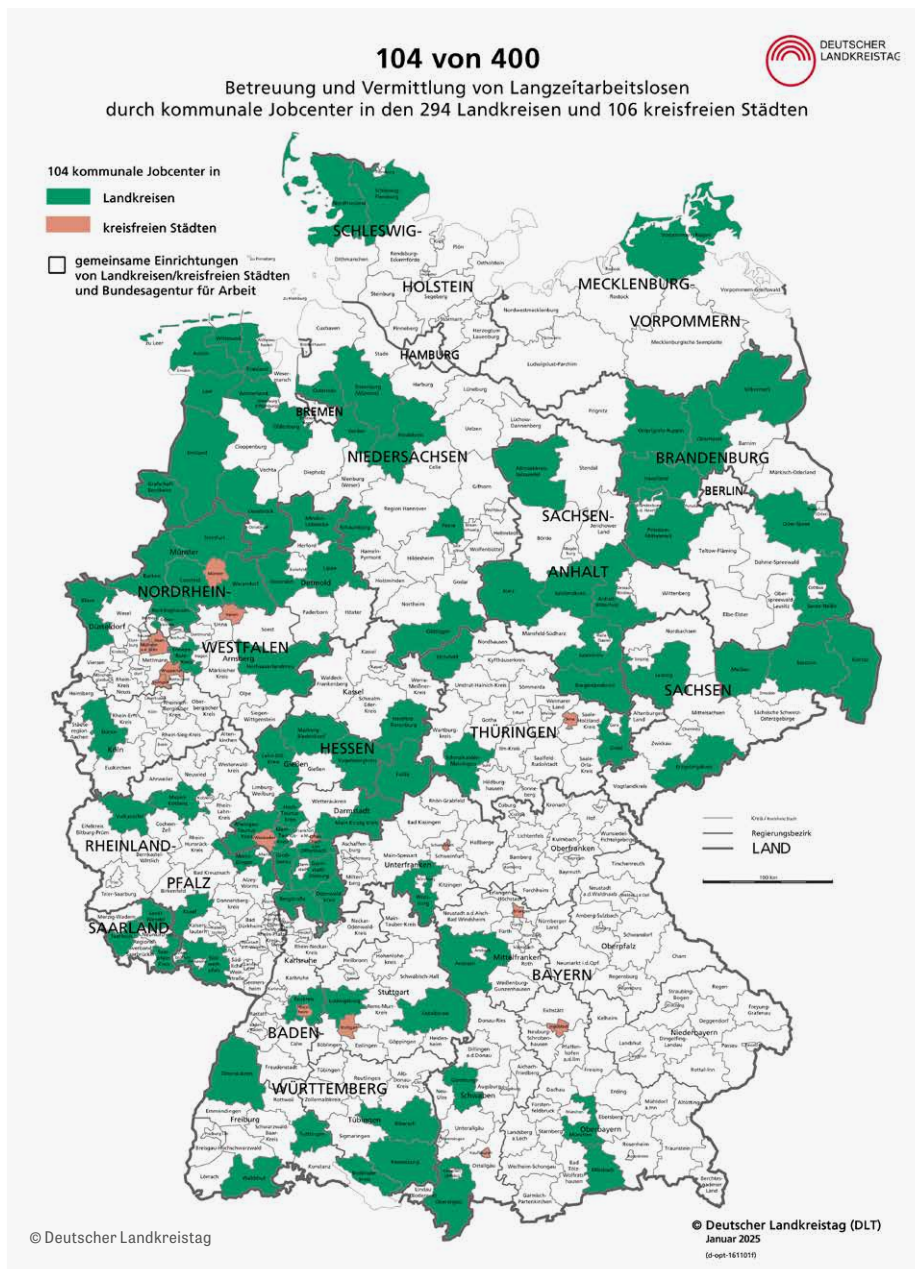
Das SGB II führte 2005 die Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zusammen. Das Nebeneinander der beiden Leistungen war seit langem kritisiert worden. Für einen ähnlichen Personenkreis und eine ähnliche Leistung waren zwei unterschiedliche Behörden zuständig: die damalige Bundesanstalt für Arbeit für die Arbeitslosenhilfe und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die zuständige Behörde für die neue Leistung allerdings war zwischen Bund und Ländern umstritten: Der Regierungsentwurf zum SGB II sah eine alleinige Zuständigkeit der BA vor, was von den Ländern schon aus fiskalischen Gründen 16:0 abgelehnt wurde. Denn da die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Finanzverantwortung des Bundes überführt werden sollten, hätten die Länder die hierfür aufgebracht Mittel durch die Abgabe von Umsatzsteuerpunkten an den Bund weiterleiten müssen. Da die Länder zudem auch in der Sache mehr einer kommunalen Verantwortung zuneigten anstelle der BA, beschloss der Bundesrat einen Gesetzentwurf mit der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte.

Nach langen Diskussionen einigten sich Bund und Länder in einem Vermittlungsverfahren auf das neue SGB II. Um hinsichtlich der Finanzfolgen eine Neuverteilung von Um-

satzsteuerpunkten zwischen Bund und Ländern zu vermeiden, hält das Gesetz an dem Nebeneinander von BA und Kommunen im Regelfall fest: Die Landkreise und kreisfreien Städte sind zuständig für die kommunalen Eingliederungsleistungen – das sind die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder und die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung –, die Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die Erstausstattungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt sowie die Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Letztere wurden später eingeführt). Für die übrigen Leistungen ist die BA zuständig: Dies sind die Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Mehrbedarfe und insbesondere die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Da es Ziel des SGB II war, Leistungen aus einer Hand zu gewähren, verfiel der Gesetzgeber zur Gewährleistung einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung auf den in der Umsetzung schwierigen Ausweg einer „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen BA und Landkreis/kreisfreier Stadt.

Daneben wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Antragsrecht („Option“) mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde eingeräumt, anstelle der BA die komplette Aufgabenträgerschaft zu übernehmen. Die Ausgaben der optierten Aufgaben werden wie bei der BA in vollem Umfang vom Bund getragen. In einem weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Kommunalen Optionsgesetz wurden im Wege einer Experimentierklausel die näheren Regelungen bestimmt und die Zahl auf 69 kommunale Träger festgelegt.<sup>2</sup> Ihre Zulassung (63 Landkreise, sechs kreis-



freie Städte) erfolgte im September 2004 mit Wirkung zum 1. 1. 2005 – eine extrem kurze Zeit, um eine so große und umfangreiche Aufgabe zu übernehmen. Den Optionskommunen gelang durch ihr großes Engagement gleichwohl ein reibungsloser Start der neuen Leistung.

Als das Bundesverfassungsgericht 2007 die Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärte,<sup>3</sup> flammte die Diskussion zu den unterschiedlichen Trägerschaftsmodellen erneut auf, und es kam 2010 zur sog. Jobcenterreform. Durch eine Verfassungsänderung in Art. 91e GG wurde die Mischverwaltung in den „gemeinsamen Einrichtungen“ legalisiert. Zugleich wurden die kommunalen Jobcenter als gleichberechtigte Organisationsform aufgenommen und einfachgesetzlich sowohl entfristet als auch zahlenmäßig ausgeweitet. Das Optionskontingent wurde auf 25 % der kommunalen Träger erweitert – das waren 110 der damals 439 Landkreise und kreisfreien Städte –, sodass zu den bestehenden 69 Optionskommunen weitere

41 kommunale Jobcenter (32 Landkreise, neun kreisfreie Städte) zugelassen wurden. Auch hier gelang der Übergang und Neustart reibungslos.

## II. Was sind die kommunalen Besonderheiten und Stärken?

Seitdem stellen die kommunalen Jobcenter ihre Leistungsfähigkeit tagtäglich unter Beweis und sind ein Erfolgsmodell. Erfolgsfaktoren sind die Ganzheitlichkeit, die Nähe vor Ort und die permanente Organisationsentwicklung. Die kommunalen Jobcenter arbeiten mit höheren Freiheitsgraden als die gemeinsamen Einrichtungen, klaren Strukturen und einem eigenen, stabilen Personalkörper, wie auch der vormalige BA-Vorstand Heinrich Alt mittlerweile anerkennt.<sup>4</sup>

### 1. Örtliche Aufstellung

Die Besonderheit und die Stärke der kommunalen Jobcenter liegen in ihrer kommunalen Verankerung. Dies bedeutet ört-

liche Verantwortung, dezentrale Steuerung und Leistungserbringung aus einer Hand. Diese Aufstellung unterliegt den Entscheidungen und der Kontrolle durch den von der Bürgerschaft direkt gewählten Kreistag bzw. Stadtrat und die Landrätin/den Landrat bzw. die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. Die Aufsicht obliegt dem Land.

Die kommunalen Jobcenter sind nah an der örtlichen Wirtschaft und deren starke Partner. Zugleich liegt das Alleinstellungsmerkmal in der sozialpolitischen Perspektive, die einen individuellen Blick auf die Arbeitsmarktintegration jedes einzelnen Leistungsberechtigten erlaubt und im Zusammenspiel mit anderen kommunalen Aufgaben wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildungspolitik, dem Ausländerrecht oder der Wirtschaftsförderung ganzheitliche und nachhaltige Lösungen im Interesse der Menschen hervorbringt. Die bürgernahe kommunale Philosophie besteht darin, kurze Wege, rasche Entscheidungsprozesse und passgenaue Hilfeleistungen im Interesse der Bürger zu organisieren. Jedes kommunale Jobcenter trifft im Sinne der von Kommune zu Kommune unterschiedlichen Erfordernisse seine eigenen strategischen Entscheidungen und setzt eigene Schwerpunkte einer erfolgreichen und nachhaltigen regionalen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Im Vergleich zu den gemeinsamen Einrichtungen zeigt sich nicht nur eine demokratische Verankerung, sondern auch eine deutlich höhere örtliche Gestaltungsmöglichkeit. Die auf Vereinheitlichung angelegten Fachlichen Weisungen der BA gelten nur für die gemeinsamen Einrichtungen, nicht für die kommunalen Jobcenter. Diese können mit einem umfassenden Gesamtkonzept, das Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wirtschaftsförderung, Erwachsenenbildung, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Schule im Rahmen der kreislichen Verantwortlichkeiten, Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung verknüpft, nachhaltigere und umfassendere Effekte erzielen als mit punktuellen Maßnahmen. Allerdings stoßen die Handlungsmöglichkeiten an Grenzen, wenn die finanzielle Ausstattung der Jobcenter durch den Bund so unauskömmlich ist, wie sie es die letzten Jahre war und unverändert ist.

Die kommunalen Jobcenter können – anders als die gemeinsamen Einrichtungen – schließlich auch selbst Maßnahmeträger sein. Hier haben die Landkreise und Städte vielfach Erfahrung aus der Zeit vor dem SGB II, als sie im Zuge der Hilfe zur Arbeit kommunale Beschäftigungsgesellschaften geschaffen hatten.

Unter [www.kommunale-jobcenter.de](http://www.kommunale-jobcenter.de), dem gemeinsamen Internetauftritt der kommunalen Jobcenter, der vom Deutschen Landkreistag betrieben wird, finden sich weitere Informationen, z. B. das gemeinsame „Strategische Leitbild 2030“.

## 2. Benchlearning

Als gegenseitigen Lern- und stetigen Verbesserungsprozess führen die kommunalen Jobcenter ein gemeinsames Benchlearning durch. Kernstück des mit Unterstützung eines externen Dienstleisters selbstorganisierten Projektes ist die

praktische Arbeit in zehn etwa gleichgroßen Vergleichsringen, denen die kommunalen Jobcenter nach Kriterien wie SGB II-Quote, Größe, Bundesland u. ä. zugeordnet sind. Das Benchlearning wird von einer Geschäftsstelle koordiniert und gesteuert, die durch den Deutschen Landkreistag geführt wird.

## 3. Tag der kommunalen Jobcenter

Die Spitzenverbände der kommunalen Jobcenter, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag, veranstalten jährlich den Tag der kommunalen Jobcenter in Berlin. Entweder mehr als politische Veranstaltung oder mehr als Fachtagung geplant, werden aktuelle Fragen diskutiert und Zukunftswerkstätten zu fachlichen Themen durchgeführt. Die zweitägigen bundesweiten Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit und bieten ein weiteres Format, sich über die eigenen Grenzen hinweg auszutauschen und voneinander zu lernen. Dieses Jahr wird der Tag der kommunalen Jobcenter am 29./30. 9. 2025 stattfinden.

## III. Fazit

„Stark. Sozial. Vor Ort.“ – das ist mehr als die gemeinsame Marke, unter der die 104 kommunalen Jobcenter firmieren. Es ist ihr Anspruch, ihre Richtschnur und ihr Kompass. Sie sind für die Menschen da, unterstützen sie, um wieder eigenverantwortlich zu leben. Sie kennen die Lebensgeschichten und setzen auf die Potenziale und Stärken jedes Einzelne. Durch ihre örtliche Verankerung und ihre demokratische Legitimation sind die kommunalen Jobcenter nah an den Menschen, ihren Lebensentwürfen und Herausforderungen. Unter der Voraussetzung, dass das gesetzgeberische Handwerkszeug sowie die finanzielle Ausstattung die gute Arbeit nicht behindern, sondern befördern, zeigt sich in ihnen kommunales Engagement von seiner besten Seite.

- 1) Der Deutsche Landkreistag hat die Januar/Februar-Ausgabe 2025 seiner Zeitschrift „Der Landkreis“ dem Schwerpunktthema „20 Jahre kommunale Jobcenter“ gewidmet. Auf S. 22 ff. findet sich eine Langfassung des vorliegend stark gekürzten Beitrags.
- 2) Eine sachliche Herleitung für die Zahl 69 besteht nicht; es handelt sich vielmehr um die Stimmzahl der Länder im Bundesrat, die dementsprechend viele Optionsplätze besetzen konnten.
- 3) Urteil vom 20. 12. 2007, Az. – 2 BvR 2433/04 u. a. –, BVerfGE 119, 331, NJW 2008 S. 1212.
- 4) Heinrich Alt, 20 Jahre Jobcenter, in: Der Landkreis 2025 S. 27.



© Deutscher Landkreistag

Dr. Irene Vorholz ist Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages

# Rückenwind für die Option durch einstimmigen Beschluss des Kreistags – ein Jubiläumsrückblick

Bernd Mager, seit 1999 Sozialdezernent im Landkreis Tuttlingen, hat die Entstehungsgeschichte des Kommunalen Jobcenters Tuttlingen zum 1. Januar 2005 hautnah von Anbeginn bis heute begleitet. Birgit Seiberling hat mit ihm ein Interview geführt.

Von Birgit Seiberling · Landkreistag Baden-Württemberg



Sozialdezernent Bernd Mager, Landkreis Tuttlingen, vor dem Bild „TIME GOES BY (AMERICAN LEGENDS, 2016)“ – Mediamix von Bernd Lutz © Landkreistag Baden-Württemberg

## Wie haben Sie die Zeit vor 20 Jahren in Erinnerung?

Deutschland war Anfang der 2000er Jahre wirtschaftlich der „kranke Mann Europas“, so die Einschätzung vieler in- und ausländischer Ökonomen. Wirtschaftlich kam man nicht vom Fleck. Der Arbeitsmarkt war verkrustet und die Arbeitslosigkeit hoch.

Aufgrund zahlreicher Skandale bei der Bundesagentur für Arbeit wegen angeblich geschönter Vermittlungszahlen entbrannte die Diskussion, wie man langzeitarbeitslose Menschen am besten betreut und wieder in Arbeit vermittelt. Soll dies weiterhin die Bundesagentur machen? Soll man diese Aufgabe den Kommunen übertragen, die ohnehin seit Jahrzehnten mit der Betreuung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern Erfahrung hatten?

Es war ein Verdienst des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, den Arbeitsmarkt radikal zu reformieren. Die Reformgesetze Hartz I – IV unter dem von Schröder eingesetzten VW-Manager Peter Hartz waren einschneidend. Die damalige Arbeitslosenhilfe wurde mit der Sozialhilfe verschmolzen und in ein neues Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) gegossen. Das Arbeitslosengeld II war deutlich geringer als die bisherige „Arbeitslosenhilfe“ und die Widerstände

waren groß. Dies manifestierte sich in großen und zahlreichen Demonstrationen – vor allem im Osten der Republik.

Die Jahre nach der Jahrtausendwende waren nach meiner Erinnerung geprägt von mutigen Reformen, gerade auch in Baden-Württemberg. Neben der Reform des Arbeitsmarktes („Hartz IV“) gab es eine große Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, die fast zeitgleich im Land exekutiert wurde. Auch hier blieb „kein Stein auf dem anderen“ und viele vormals staatliche Behörden wurden kommunalisiert. Die beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern wurden aufgelöst. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde den Kommunen übertragen. Der Reformgeist war seinerzeit erheblich und wurde konsequent umgesetzt.

## Wie ging es dann weiter?

Bei der Arbeitsmarktreform gab es in 2004 ein kleines Zeitfenster, in dem sich Stadt- und Landkreise um die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Eigenregie – ohne die Bundesanstalt für Arbeit (so der damalige Namen) – als sogenannte Optionslandkreise bewerben konnten. Das entsprechende Bundesgesetz sah eine begrenzte Anzahl an

kommunalen Trägern für die Umsetzung von „Hartz IV“ in Eigenregie vor.

In Deutschland durften maximal 69 Landkreise optieren, so das entsprechende Gesetz. Im Sommer 2004 haben sich in Baden-Württemberg fünf Landkreise gefunden, die dies umsetzen wollten.

#### ES WAREN DIES DIE LANDKREISE:

- Biberach
- Bodenseekreis
- Ortenaukreis
- Tuttlingen
- Waldshut

Diese fünf Landkreise hielten zusammen wie Pech und Schwefel! Es passte damals – trotz vieler Unterschiedlichkeiten – einfach alles. Man verstand sich sofort und arbeitete gemeinsam am Ziel, diese Jahrhundertreform erfolgreich zu meistern – trotz vieler Widerstände. Wir waren Exoten – und das ließ man uns immer wieder spüren.

Besonders hervorheben möchte ich in der damaligen Pionierphase den Einsatz des Sozialdezernenten des Landkreistages Baden-Württemberg, Dietmar Herdes. Ohne seinen Mut, seine Entschlossenheit und seine unerschütterliche Überzeugung, dass die Option funktioniert und eine große Chance für die Landkreise zur aktiven Gestaltung von Sozialpolitik ist, hätten wir uns in der Umsetzungsphase sicher enorm schwer getan.

Es gab damals zig Treffen in der Geschäftsstelle des Landkreistages in der berühmten Panoramastraße in Stuttgart, die von Dietmar Herdes organisiert und vorbereitet wurden. Es war eine anstrengende, aber schöne Zeit. Wir konnten in der Tat Sozialpolitik prominent gestalten. Wir werden nicht vergessen, wie sehr der Landkreistag uns zur Seite stand. Im Übrigen auch der Deutsche Landkreistag in Berlin. Der Hauptgeschäftsführer, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, machte ebenfalls nie einen Hehl daraus, dass er die Option als große Chance für die Kommunen sah. Auch von dort erhielten wir Rückenwind, was nicht selbstverständlich war.

#### Was hat den Landkreis damals bewogen, sich als Optionslandkreis zu bewerben?

Interessanterweise wurde bei uns im Landkreis Tuttlingen der Wunsch zur Option nicht „von oben aufoktroiert, sondern die Bewegung in diese Richtung kam „von unten nach oben“. Der Impuls kam direkt von unserem Sozialamt – und wurde dann erfolgreich nach oben getragen – bis hin zum Landrat und den Kreisgremien. Die Rolle des damaligen Sozialamtsleiters Hermann Ristau war enorm. Er brannte für die Option und hat alle angesteckt.

Zum Hintergrund: Wir hatten bereits vor der Jahrtausendwende ein sehr erfolgreich verlaufendes Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ im Sozialamt eingeführt. Durch unbürokratische Vorgaben und einem attraktiven Lohnkostenzu-

schuss für Arbeitgeber (aus Landkreismitteln) hatten wir innerhalb von wenigen Jahren über 1.000 arbeitslose Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Wir hatten Sorge, dass unser „Leuchtturmprojekt“ eingedampft wird, wenn wir zu stark mit einer Bundesbehörde („Gemeinsame Einrichtung“) integriert werden. Wir wollten unser Erfolgsmodell unbedingt 1:1 fortsetzen. Darüber hinaus war es unsere Überzeugung, dass wir in Eigenregie den Menschen mit Handicaps gerechter begegnen können, zumal wir sehr viele flankierende Hilfen im Haus haben (Schuldnerberatung, Jugendhilfe, Suchtberatung, Familienhilfe, Wohnsitzlosenhilfe u. v. m.). Es war unsere tiefe Überzeugung, dass eine kommunal gesteuerte Sozialpolitik den Bedürfnissen von Menschen mit Handicaps deutlich gerechter wird. Wir wollten die Sozialarchitektur des Landkreises selber gestalten.

Ich kann mich noch gut an einen heißen Sommertag in Pforzheim im Jahr 2004 erinnern, an dem das Ministerium final wissen wollte, wer sich nun letztlich als Optionslandkreis bewirbt. Wir haben in Absprache mit dem damaligen Landrat Guido Wolf die Hand gehoben und uns offiziell erklärt.

Unser Kreistag hat dann im Herbst 2004 einstimmig beschlossen, dass wir die Option einführen wollen. Dies war nicht selbstverständlich, zumal in den Parteien innerhalb des Kreistags die Sympathie für die Option unterschiedlich ausgeprägt war. Dieser einstimmige Beschluss gab uns enormen Rückenwind. Unser heutiger Landrat Stefan Bär saß damals ebenfalls als Kreisrat mit im Gremium.

#### Was passierte dann?

Am 27. September 2004 hat der Bund per Rechtsverordnung mitgeteilt, dass wir Optionslandkreis sind. Bis zur Umsetzung zum 1. 1. 2005 waren es nur noch rund 12 Wochen. Es musste dann unglaublich vieles organisatorisch geleistet werden.

Wir mussten in Rekordzeit 30 neue Mitarbeitende einstellen. Ferner brauchten wir neue Büroräume und die entsprechende Ausstattung.

Wir haben zwei Anbauten in Modularbauweise (Containerzeilen) für ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt am Landratsamtsgebäude angedockt. Innerhalb 12 Wochen standen die Container als Provisorium. Wie viele sogenannten Provisorien, wurden diese dann tatsächlich über 15 Jahre genutzt!

Es war in der Tat eine turbulente Zeit. Die Fallzahlen haben sich am 1. 1. 2005 auf einen Schlag mehr als verdoppelt – und zwar von 2.000 auf 5.000 Personen, für die wir zuständig wurden.

Das Verhältnis zur Agentur für Arbeit war etwas schwierig zu jener Zeit. Man war „not amused“, dass man als Landkreis Tuttlingen nicht in eine Gemeinsame Einrichtung eintreten wollte. Wochenlang kamen „Waschkorbweise“ Papierakten (Arbeitslosenhilfe) von der Agentur, die wir mühsam in unser System einpflegen mussten. Eine digitale Übertragung der Akten wurde damals seitens der Bundes-

agentur „aus Datenschutzgründen“ abgelehnt. So mussten wir den immensen Fallbestand an Arbeitslosenhilfe-Akten händisch eingeben. Oft auch an Samstagen aufgrund des enormen Zeitdrucks.

Für die Integration dieser neuen Fallakten von der Agentur war es enorm hilfreich, dass wir damals schon eines der ersten Sozialämter waren, die papierlos arbeiten konnten. Dies hat uns sehr geholfen.

Mehr als 10 Jahre war das Kommunale Jobcenter im Sozialamt integriert. Der Sozialamtsleiter war gleichzeitig Leiter des Jobcenters. In 2015 haben wir das Kommunale Jobcenter als eigenständige Abteilung aus dem Sozialamt herausgelöst. Seither ist das Kommunale Jobcenter eine eigenständige Einheit innerhalb des Landratsamtes.

### Wie ist Ihre Einschätzung nach 20 Jahren Option? Hat sich der Einsatz gelohnt?

Wir sind der festen Überzeugung, dass die damalige Entscheidung richtig war. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass jede Organisationsform auf ihre spezielle Art funktioniert. Auch die Gemeinsamen Einrichtungen machen einen tollen Job. Die Zusammenarbeit mit der Agentur vor Ort ist – obgleich wir Optionslandkreis sind – sehr gut und wir unterstützen uns gegenseitig. Als Kommunales Jobcenter haben wir eine schlanke Hierarchie und schnelle Entscheidungswege. Ferner haben wir sehr viele wichtigen Hilfen unter einem Dach – wie die Schuldnerberatung und die Jugendhilfe. Die Anbindung vieler wichtiger Beratungsstellen wie die Suchtberatungsstelle und die Wohnungslosenhilfe ist gewährleistet. Und die Verzahnung mit der Flüchtlingshilfe (Asyl, Ukraine) ist sehr hilfreich. Dies hilft ebenfalls enorm, da die Absprachen sehr schnell erfolgen. Letztlich können wir Sozialpolitik für Menschen mit Handicaps direkt und unmittelbar gestalten. Wir haben es selber in der Hand, wie wir uns organisieren. Dies hat große Vorteile. Die Entscheidung für die Option damals vor 20 Jahren war mutig. Und wir sind froh, dass alles so gut aufgegangen ist.

#### INFORMATIONEN ZUM GESPRÄCHSPARTNER:

- Jahrgang 1963
- Diplom Politik- und Verwaltungswissenschaftler
- Fallschirmjäger
- Persönlicher Referent von Volker Kauder MdB
- Seit 1999 Sozialdezernent im Landkreis Tuttlingen

Birgit Seiberling ist Referentin für Arbeit, Soziales, Teilhabe beim Landkreistag Baden-Württemberg

## Akteure der ersten Stunde halten Rückschau

Harald Lämmle, Leiter des Kommunalen Jobcenters Biberach, und Joachim Schwarzfischer, Leiter des Kommunalen Jobcenters Tuttlingen, im Gespräch mit Birgit Seiberling, Referentin beim Landkreistag Baden-Württemberg

Von Birgit Seiberling · Landkreistag Baden-Württemberg

**Das „Go“ vom Bund für die 69 Optionskommunen gab es nach intensiven und mit Kompromissen behafteten Gesetzgebungsverfahren – die Ausgestaltung des Optionsmodells war erst zu Beginn des 2. Halbjahrs 2004 abgeschlossen – erst im September 2004 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Minister Wolfgang Clement.**

**Sie hatten also nicht viel mehr als drei Monate Zeit, um sich auf die große Aufgabe der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und ihrer Familien vorzubereiten. Wie war das für Sie?**

**Harald Lämmle:** Mit der Zusage begann eine spannende und herausfordernde Zeit, die sehr viel Kraft gekostet hat, aber auch viel Freude bereitete. Sehr positiv war die bestehende Aufbruchstimmung.

In der Sozialhilfe hatten wir bereits viel positive Erfahrung mit dem Projekt „Hilfe zur Arbeit“ sammeln können. Dadurch konnten wir auf ein gutes Netzwerk aufbauen. Eine Herausforderung war sicherlich die Rekrutierung von etwa 40 Mitarbeitenden. Aber auch die Struktur und die Arbeitsabläufe mussten ausgearbeitet und die neuen Mitarbeitenden für ihre jeweilige Tätigkeit geschult werden. Wichtig für uns war auch der Ausbau der Kontakte zu den örtlichen Arbeitgebern und Verbänden, um unsere Kunden in eine Arbeit oder Ausbildung vermitteln zu können. Heute kann ich sagen, es war schon gigantisch, was wir in kurzer Zeit auf die Beine gestellt haben.

**Joachim Schwarzfischer:** Nicht nur die Einstellung neuer Mitarbeitenden, sondern auch der sehr kurzfristig entstehende Raumbedarf stellte den Landkreis Tuttlingen vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig zur Einführung des SGB II fand zum 1. 1. 2005 in Baden-Württemberg auch eine Verwaltungsreform statt, bei der Landesbehörden in die Landratsämter eingegliedert wurden. Dem ließ sich nur durch die schnelle Beschaffung von Bürocontainern entgegen, die direkt an das Hauptgebäude angebaut wurden.

**Wie konnten Sie als Amtsleitungen die „Übergabe“ in kommunale Hände gestalten – im Hinblick auf Mitarbeitende/ Akten/Räumlichkeiten...?**

## IM INTERVIEW

### Joachim Schwarzfischer (links):

Jahrgang 1963, zunächst Lehre als KZF-Mechaniker, nach 12 Jahren Zeitsoldat bei der Bundeswehr Studium gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst in Kehl, seit 1997 in unterschiedlichen Bereichen im Sozialamt des Landkreises Tuttlingen und seit Februar 2006 Leiter des Jobcenters Tuttlingen.

### Harald Lämmle (rechts):

Jahrgang 1966, Ausbildung und nebenberufliches Studium bei der Agentur für Arbeit, 2001 Wechsel ins Landratsamt Biberach, seit 2005 Leiter des Jobcenters Biberach.

Foto: © Landratsamt Tuttlingen



**Harald Lämmle:** Wir verfolgten bereits von Anfang an das Ziel, die Aufgabe so schnell wie möglich für unsere Bürger zu übernehmen. Von über 800 Bewerbungen konnten wir in unzähligen Vorstellungsrunden am Wochenende sehr motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen. Die erforderlichen Räumlichkeiten konnten vom Landkreis rasch zur Verfügung gestellt werden, so dass wir auch sofort loslegen konnten. Kurze Zeit später konnten wir dann sogar mit dem gesamten Sozialdezernat in ein neues Gebäude umziehen und alle Bereiche unter einem Dach vereinen.

Damals arbeiteten wir noch mit Papierakten – heute kaum noch vorstellbar. Diese wurden wöchentlich von einer Spedition von der Agentur für Arbeit zu uns gefahren und mussten händisch in der EDV erfasst werden, damit alle Zahlungen über uns erfolgen konnten. Zeitgleich galt es damals rund 3.000 Arbeitsuchende in eine persönliche Beratung aufzunehmen und die berufliche Eingliederung zu begleiten. Bereits im März 2005 konnten wir alle Kunden bei uns betreuen und auch die bundesweite BA-Statistik bedienen – als einer der ersten bundesweit.

**Joachim Schwarzfischer:** Wir arbeiteten bereits seit 2001 mit einer elektronischen Akte und scannten daher die per LKW angelieferten Papierakten der Agentur für Arbeit in dieses System ein. Die Agentur für Arbeit bewilligte Neuanträge von Arbeitslosenhilfeempfängern, die Ende 2004 gestellt wurden, noch für die ersten sechs Monate, bevor wir dafür zuständig wurden.

**Gibt es Beispiele zum Schmunzeln? Was war besonders herausfordernd? Was hat Ihnen den Schlaf geraubt?**

**Harald Lämmle:** Besonders herausfordernd war mit vielen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine komplett neue Aufgabe zu übernehmen und zu wissen, dass unsere Bürger auf unsere Geldleistungen angewiesen sind. Unsere Leis-

tungen benötigen sie, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Hier kreisten viele Gedanken in mir, wie wir es schnell und gut sicherstellen können.

Klar gab es auch Situationen zum Schmunzeln. Ich erinnere mich z. B. an – sagen wir mal – sehr interessante Bewerber und deren phantasievollen Vorstellungen von unseren Aufgaben.

**Joachim Schwarzfischer:** Als sich die Nachricht von den oben erwähnten Bürocontainern verbreitete, war die Tendenz der Mitarbeitenden: Nie werde ich in einen Container einziehen. Als diese dann bezugsfertig waren, entbrannte ein regelrechter Run darauf, wer darin arbeiten durfte! Die großzügigere Bürofläche motivierte da sehr.

Die Teilnahme an Veranstaltungen in Berlin beim BMAS waren für eine Kommunalverwaltung etwas völlig Neues. Dienstreisen nach Stuttgart zum Landkreistag oder dem Landesministerium waren damals das Höchste der Gefühle. Der Finanzverwaltung die Notwendigkeit für Flüge nach Berlin mit Übernachtungen zu verdeutlichen, war eine Herausforderung.

**Wie konnten Sie dann innerhalb der kommunalen Zuständigkeiten die Chance der optimalen Verzahnung von Jugendhilfe, Kinderbetreuung, Wirtschaftsförderung etc. voranbringen?**

**Harald Lämmle:** Die enge Vernetzung mit den kommunalen Aufgaben war ein Grund für die Option. Wir haben bereits ab dem Start mit den Beratungsdiensten und dem Jugendamt sehr eng zusammengearbeitet. Diese sind bis heute verlässliche Partner für uns.

Die Schuldnerberatung ist direkt im Jobcenter angesiedelt. Mit dem Jugendamt führen wir gemeinsame Projekt durch. Aber auch die Gemeinden sind für uns wichtig, da direkt vor Ort eine unglaubliche Leistung erbracht wird und

unsere Bürger unterstützt und Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt werden.

**Joachim Schwarzfischer:** In Tuttlingen war das Jobcenter ein Sachgebiet innerhalb des Sozialamtes. Wohngeldstelle, Schuldnerberatung, das Sachgebiet BaföG, das SGB XII und auch der Bereich Asyl waren zu Beginn ein gemeinsames Amt. Erst später, als die Option entfristet war, wurden die Bereiche Asyl und SGB II in eigene Ämter umgewandelt. Das Jugendamt und das Gesundheitsamt gehörten darüber hinaus schon immer wie das Sozialamt zum Sozialdezernat und daher waren kurze Wege für Abstimmungen zwischen den Rechtsbereichen üblich. Und die Gemeinden gaben für uns schon davor Anträge aus, nahmen diese zur Weiterleitung an uns entgegen und unterstützten auch die Antragsteller. Somit gab es auch in dieser Richtung schon immer einen engen Kontakt.

**Konnten Sie mit eigenen Beschäftigungsfirmen und deren Angeboten die Eingliederung in das Erwerbsleben besser an den Bedürfnissen der Arbeitssuchenden ausrichten?**

**Harald Lämmle:** In Biberach haben wir keine eigene Beschäftigungsfirma aufgebaut. Wir arbeiten jedoch sehr eng mit Trägern zusammen, die langzeitarbeitslosen Personen bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützen. Die Träger verfügen über langjährige Kompetenz in der sozialen Arbeit und der beschäftigungsorientierten Förderung unserer Arbeitssuchenden, die bis weit vor der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende reicht.

**Joachim Schwarzfischer:** Auch in Tuttlingen gibt es keine eigene Beschäftigungsfirma. Wir können auf eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den örtlichen Anbietern von Arbeitsmarktdienstleistungen zurückgreifen.

**Welche Meilensteine für Ihr Kommunales Jobcenter würden Sie im Nachhinein sehen bezüglich der Veränderungen in Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, der Struktur der Klientel seit der Flüchtlingswelle 2015? Im Hinblick auf die Grundsicherung? Im Hinblick auf die Eröffnung neuer Perspektiven für die Kundinnen und Kunden hinsichtlich Qualifizierung und Arbeitsvermittlung – was ja im Fokus steht?**

**Harald Lämmle:** Die Situation der Flüchtlingswelle 2015/2016 und auch der Kriegsbeginn in der Ukraine stellte uns vor große Herausforderungen. Wir mussten jeweils innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Flüchtlingen betreuen. Da bei sehr vielen Flüchtlingen zu erwarten war, dass eine Anerkennung in kurzer Zeit erfolgen wird, haben wir bei der ersten Flüchtlingswelle die Agentur für Arbeit zu einer Bürogemeinschaft bei uns eingeladen. Damit haben wir sichergestellt, dass die berufliche Eingliederung trotz eines Rechtskreiswechsels nahtlos weiterläuft.

In den letzten Jahren hat sich der von uns betreute Personenkreis stetig verändert. Hatten in 2005 rund 20 % unserer

Arbeitssuchenden einen ausländischen Pass, so sind dies heute rund 60 %. Die Sprachförderung hat damit einen höheren Anteil in der Beratung eingenommen. Unverändert ist jedoch die Ausrichtung unserer Arbeit auf die regionalen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Dabei ist es schon erfreulich, dass Arbeitgeber Arbeitsplätze so gestalten, dass unsere Bürger eine Arbeit aufnehmen können.

**Joachim Schwarzfischer:** Auch mit der Corona-Krise begannen bereits andere Personen als zuvor Anträge auf Unterstützung zu stellen. Insbesondere Selbständige und Künstler, die massive Einkommenseinbrüche verzeichneten bis hin zur Aufgabe des Gewerbes, kamen in dieser Zeit in den Leistungsbezug. Teilweise konnten Hoffnungen auf Unterstützung dann auch nicht in dem Umfang befriedigt werden, wie die Erwartungen der Antragsteller durch Ankündigungen und Berichte geschürt wurden.

**Der Beschluss der Einführung des Bürgergeldes, welches Hartz IV ersetzt hat, war nahezu erst am Jahresende 2022 in trockenen Tüchern und musste gleich zum Neujahr 2023 funktionieren. Wie erinnern Sie die Herausforderung – oder auch Belastungssituation?**

**Harald Lämmle:** Ich bin dankbar, dass unser Kreistag uns mit der Einführung des Bürgergeldes zusätzliche Stellen genehmigt hat. Diese waren durch die Erweiterung des Personenkreises mit Leistungsanspruchs zwingend erforderlich. Obwohl die Einführung von Karenzzeiten, verbunden mit neuen sowie höheren Freibeträgen und weiteren Rechtsänderungen, sehr viel Schulungsaufwand mit sich brachte, ist uns eine rechtlich richtige und rechtzeitige Umsetzung und Leistungsauszahlung gelungen.

**Joachim Schwarzfischer:** Die reine Umstellung der Leistungen stellte für uns die kleinere Herausforderung dar. Erhöhung von Regelbedarfen und Änderungen bei den Kosten der Unterkunft waren in der Vergangenheit jährlich umzusetzen. Die Schulung der Mitarbeitenden und das Verankern der neuen Regeln in den Köpfen stellte da die größere Herausforderung dar. Weg von verbindlichen Anforderungen und Hin zu freiwilliger Zusammenarbeit bedingte schon ein enormes Umdenken.

**Mit Beginn des Ukrainekriegs und der anhaltenden Flüchtlingsbewegung aus dem Kriegsgebiet nach Deutschland und den hohen Zuläufen in Baden-Württemberg hat die Entscheidung des Rechtskreiswechsels zum 1. 6. 2022 eine nochmalige „Schippe“ auf die Leistungsfähigkeit der Jobcenter draufgesetzt. Wie beschreiben Sie die Anforderungen an Ihr Jobcenter – im Nachhinein und aktuell?**

**Harald Lämmle:** Innerhalb eines Monats ist die Zahl der von uns betreuten Familien um über 30 % gestiegen. Dies stellte meine Mitarbeitenden sehr lange vor unglaubliche Belastungen. Viele gute und erfahrene Mitarbeitenden haben uns verlassen, so dass wir bei einem leeren Arbeitsmarkt

neue Mitarbeitenden suchen mussten. Glücklicherweise konnten wir uns auf den Landkreis verlassen, der uns Mitarbeitende zur Verfügung gestellt und weitere erforderlichen Stellen bewilligt hat. Wir hatten erstmalig mehr Arbeitslose zu betreuen als die örtliche Agentur für Arbeit bei der höchsten Zahl an zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften seit der Einführung der Grundsicherung in 2005.

Auch im Nachhinein tue ich mir schwer zu verstehen, weshalb der Beschluss eines Rechtskreiswechsels von Ukrainern ohne eine ausreichende Übergangsfrist auf dem Rücken der Jobcenter umgesetzt wurde bzw. überhaupt getroffen wurde.

**Joachim Schwarzfischer:** Mit einer enormen Anstrengung der Kolleginnen und Kollegen konnte innerhalb kürzester Zeit die Umsetzung erfolgen. Hier kam uns zu Gute, dass der Bereich Asyl (wo die ukrainischen Flüchtlinge zuvor schon Leistungen erhielten) mit demselben Leistungsprogramm wie das Jobcenter arbeitete. Es mussten dann „lediglich“ Daten kopiert und geprüft, jedoch nicht komplett neu erfasst werden. Innerhalb von drei Wochen konnten knapp 1.000 Fälle umgestellt und zur Auszahlung gebracht werden. Anders wie andere Jobcenter war dazu keine Einschränkung der Öffnungszeiten erforderlich.

**Das „Ampel – Aus“ und die nun damit verbundenen „Warteschleifen“ bis zu einer Haushaltsausstattung für die Jobcenter könnte bedeuten, den Wunsch nach einer auskömmlichen und guten Finanzausstattung besser erfüllt**

**zu bekommen. Welche drei Wünsche möchten Sie an die künftige Politik in Berlin schicken?**

**Harald Lämmle:**

- Das Leistungsrecht muss deutlich vereinfacht und Leistungen müssen pauschalisiert werden. Insbesondere durch einen Abbau der unterschiedlichen Leistungsansprüche, dazu teilweise noch bei unterschiedlichen Trägern, eine Angleichung der unterschiedlichen Einkommensbegriffe etc. könnte eine Entbürokratisierung wirkungsvoll erfolgen.
- Das Fördern und Fordern sollte wieder mehr im Mittelpunkt stehen.
- Planungssicherheit und eine ausreichende Mittelausstattung für die vielfältigen Aufgaben und für die erforderlichen Mitarbeitenden.

**Joachim Schwarzfischer:**

- Digitalisierungsvorhaben müssen in Hinblick auf die Demographie der Beschäftigten zügig umgesetzt werden.
- Politischer Wille muss auf Praktikabilität vor Verabschiedung eines Gesetzes geprüft werden – Praktiker vor Ort sollten in die Umsetzung rechtzeitig eingebunden werden.
- Die Auswirkungen von Entscheidungen sollten besser überdacht und vorbereitet werden.

Birgit Seiberling ist Referentin für Arbeit, Soziales, Teilhabe beim Landkreistag Baden-Württemberg

## KOMMUNALE JOBCENTER ALS ERFOLGSMODELL

# 20 Jahre kommunales Jobcenter Landkreis Biberach

Vor zwei Jahrzehnten wagte der Landkreis Biberach einen mutigen und wichtigen Schritt: Die Gründung eines eigenen, kommunalen Jobcenters. Was damals als Experiment begann, hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Ein Erfolg, der sich auch mit Zahlen belegen lässt.

Von Philipp Friedel · Landkreis Biberach

Seit Mitte der Nullerjahre wurden mehr als 16.000 Bürgerinnen und Bürger in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder in eine betriebliche Ausbildung integriert, im Schnitt sind das mehr als zwei Personen pro Tag.

„Von Anfang an waren wir überzeugt, dass wir die Arbeitsvermittlung vor Ort am besten gestalten können“, erinnert sich Sozialdezernentin Petra Alger. „Der damalige Landrat Peter Schneider unterstützte die Idee und war ein überzeugter Anhänger der kommunalen Trägerschaft. Nach

intensiven Diskussionen stimmten auch die Kreisgremien zu, der Landkreis Biberach wurde Optionskommune.“

## Wettbewerb um die bessere Trägerschaft

Die heftig geführte Diskussion um die Hartz IV-Reform, die zum 1. Januar 2005 in Kraft trat, und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe machten damals auch vor dem Landkreis Biberach nicht halt. „Wir wussten lange nicht, was kommt, und erst nach einem schwierigen Ver-

mittlungsverfahren konnte das Kommunale Optionsgesetz vom Bundestag verabschiedet und der Streit um die Organisation und Finanzierung beigelegt werden“, so Petra Alger. Ein politischer Kompromiss, der es bundesweit 69 Optionskommunen ermöglichte, zunächst befristet für sechs Jahre, die Aufgaben in eigener kommunaler Trägerschaft zu übernehmen. Das Experiment war auch als Wettbewerb um die bessere Trägerschaft angelegt. Die Optionskommunen standen von Beginn an unter Beobachtung. „Der Erfolgsdruck war groß, wir mussten die Organisation rasch zum Laufen bringen und Erfolge in der Vermittlung aufzeigen“, so Petra Alger.

Es waren unheimlich spannende und herausfordernde Zeiten. So konnte das Landratsamt erstmals einen so großen neuen Aufgabenbereich organisatorisch und konzeptionell selbst gestalten. Die Anfangszeit war von Aufbruchsstimmung und Teamgeist geprägt.

### Unterstützung durch den Landkreistag

Innerhalb kürzester Zeit mussten rund 40 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und geschult werden. „Wir waren alle hochmotiviert, die Hausspitze, die Kreisgremien, die Kommunen und die Träger stärkten uns den Rücken, alle wollten die Option unterstützen. Das machte vieles leicht“, so die Dezernentin. Dank der damals noch sehr guten Bewerberlage wählte das Landratsamt die 40 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus rund 800 Bewerbungen aus. „Weiter konnten wir auf ein hervorragendes und erfahrenes Team im Sozialamt zurückgreifen, das diese Aufgabe unbedingt umsetzen wollte“, so Petra Alger. Sehr hilfreich war auch die Unterstützung und Begleitung durch den Landkreistag, der zeitnah den Arbeitskreis Option mit den fünf optierenden Kreisen einrichtete und die Option politisch in Land und Bund stark unterstützte und verteidigte. „Wir konnten uns in vielen inhaltlichen, rechtlichen und strategischen Fragen austauschen und abstimmen“, berichtet die Dezernentin.

### Hohe Integrationsquote

Der Einsatz zahlte sich aus: Bereits im Dezember 2004 konnte das Biberacher Jobcenter eine große Auftaktveranstaltung mit allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen. Einige von ihnen sind dem Jobcenter bis heute treu geblieben. Auf die guten Erfahrungen mit Projekten der Hilfe zur Arbeit oder dem Mainzer Modell wurde aufgebaut, und in den Folgejahren konnte das kommunale Jobcenter zahlreiche Erfolge verbuchen. „Dank der Option konnten wir unsere Eingliederungsinstrumente an den individuellen Bedarfen unserer Bürgerinnen und Bürger und den Betrieben im Landkreis ausrichten. Dies bildete die Grundlage für eine überdurchschnittlich hohe Integrationsquote und für die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse“, freut sich Harald Lämmle, von Anfang an Leiter des Biberacher Jobcenters. Die Integration kommunaler Eingliederungsleistungen wie Sucht- und Schuldnerberatung sowie die Ab-



Klausurtagung des Jobcenters Biberach 2004 mit dem damaligen Landrat Peter Schneider (vorne rechts) und der Sozialdezernentin Petra Alger (2. von rechts) © Landratsamt Biberach

stimmung mit der Jugendhilfe konnten unter dem Dach des Jobcenters optimal realisiert werden. Sozialdezernentin Petra Alger ergänzt: „Stolz sind wir auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren lokalen Partnern. Förderinstrumente wie beispielsweise der Europäische Sozialfonds konnten bedarfsorientiert eingesetzt und mehrere nachhaltige Projekte umgesetzt werden.“ Ein juristischer Meilenstein für den Landkreis Biberach war der gewonnene Musterprozess gegen die Bundesrepublik Deutschland, der bundesweit mit Interesse verfolgt wurde und letztlich den Bestand der Option sicherte.

### Niedrigste Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg

Der Landkreis Biberach kann auch auf eine erfolgreiche Arbeitsmarktsituation zurückblicken. Er hat nicht nur die niedrigste Arbeitslosenquote im Land, sondern auch die niedrigste SGB II - Quote. So sank die Zahl der vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen in den vergangenen 20 Jahren von 2.999 auf 1.602, während die Bevölkerung im selben Zeitraum um rund 20.000 Personen zunahm.

Auch in Krisensituationen, wie der Flüchtlingszuwanderung ab 2015, bewährte sich die enge Kooperation und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Amt für Flüchtlinge und Integration, ehrenamtlichen Helfern, freien Trägern und dem kommunalen Jobcenter. Es war möglich, vor Ort, maßgeschneiderte Lösungen und Absprachen zu treffen. Teams von Jobcenter, Amt für Flüchtlinge und Ausländeramt waren bei Bedarf auch mal in größeren Flüchtlingsunterkünften tätig oder managten ad hoc die Ankunft eines ukrainischen Sinfonieorchesters mit rund 150 Musikerinnen und Musikern von der Krankenversicherung über Leistungen bis hin zur Unterbringung.

### „Es braucht dringend Reformen“

Ein großer Einschnitt waren die Einführung des Bürgergeldes und der Rechtskreiswechsel von Vertriebenen aus der Ukraine. „Unser Jobcenter ist seit seiner Gründung von vielen gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen betroffen

gewesen und hat sich in Krisenzeiten hervorragend bewährt. Allerdings wächst die Arbeitslast für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts eines immensen Bürokratieaufbaus und eines komplexen Leistungsrechts sowie steigender Fallzahlen immer weiter. Hier braucht es dringend Reformen“, sagt Landrat Mario Glaser.

Zudem hat sich die Zusammensetzung der Kundinnen und Kunden sehr verändert. Die Jobcenter müssten darauf reagieren können und benötigten wieder mehr Beinfreiheit und eine ausreichende Finanzausstattung. „Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir müssen uns wieder mehr um un-

sere Kernaufgabe kümmern: „Menschen in Arbeit bringen“, so Landrat Mario Glaser.

Trotz aller Herausforderungen zieht der Landkreis Biberach nach 20 Jahren eine positive Bilanz. Wir würden wieder optieren und wollen auch in Zukunft für die Menschen in unserem Landkreis da sein und eine wichtige Rolle für den lokalen Arbeitsmarkt spielen.“, so Sozialdezernentin Petra Alger.

Philipp Friedel leitet die Zentralstelle im Landratsamt Biberach

#### MODELLPROJEKT BISS DES KOMMUNALEN JOBCENTERS BODENSEEKREIS

## Vereinte kommunale Kompetenz hilft Langzeitarbeitslosen mit Suchtproblemen

Die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen mit Suchtproblemen ist eine große gesellschaftliche Herausforderung. Das Jobcenter des Landratsamts

Bodenseekreis hat den Handlungsbedarf erkannt und bereits vor knapp zehn Jahren gemeinsam mit kommunalen Partnern das Modellprojekt BISS initiiert. Den Betroffenen kann hier maßgeschneiderte Unterstützung angeboten werden.

Der Erfolg gibt dem Konzept recht.

Von Dr. Maike Kohler & Carolyn Herbst · Bodenseekreis

### Der Start des Projekts BISS

Menschen mit Suchtproblemen sind häufig mit einem komplexen Zusammenspiel aus gesundheitlichen, sozialen und psychischen Hürden konfrontiert. Sie haben mit mehreren Vermittlungshemmnissen zu kämpfen. Das erschwert ihre Teilhabe am Arbeitsleben massiv, auch wenn sie grundsätzlich erwerbsfähig sind. Das Projekt BISS (Stabilisierende Beschäftigung mit integriertem suchtspezifischem Ansatz) setzt genau dort an. Es bietet Menschen, die langzeitarbeitslos sind und mit einer Suchtproblematik leben, eine individuelle Unterstützung an und bereitet sie auf die soziale Teilhabe in der Arbeitswelt vor.

Das Projekt BISS ist im Frühjahr 2016 als ESF-gefördertes Projekt im Bodenseekreis gestartet. Grundlage dafür war eine ohnehin enge Kooperation zwischen kommunalen Partnern: dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) Friedrichshafen, der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete (PSB) der Diakonie sowie dem Jobcenter des Landratsamts Bodenseekreis. „Wir haben gemeinsam erkannt, dass die Arbeitsvermittlung langzeitarbeitsloser Menschen mit Suchtproblemen besondere Schwierigkeiten bereitet“, erklärt Maria Gérard, Amtsleiterin des Jobcenters Bodenseekreis. „Es fehlte an Angeboten der psychiatrischen Ver-

sorgung und Begleitung für Suchtpatienten, die wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen.“

### Fachliche Begleitung und Krisenintervention

Für eine erfolgreiche Integration der BISS-Teilnehmenden ist eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Kooperationspartner notwendig. Das Fallmanagement des Jobcenters vermittelt die Teilnehmenden nach persönlichen Gesprächen und steht in laufendem Austausch mit den Fachkräften des GPZ und der PSB.

Das GPZ bringt seine Kompetenzen als Anbieter produktionsorientierter Tätigkeiten für psychisch beeinträchtigte Menschen ein. Von der industriellen Fertigung und Montage, über Bürodienstleistungen bis hin zur Gastronomie und Hauswirtschaft werden die Teilnehmenden im GPZ montags bis freitags jeweils von 8.30 bis 13.15 Uhr in verschiedene trägereigene, arbeitsmarktnahe Berufsfelder eingebunden. In der Arbeitserprobung leitet Fachpersonal die Teilnehmenden an.

Die Bearbeitung suchtspezifischer Themen bildet die zweite wesentliche Säule des Projekts. Dafür beraten die Fachkräfte der PSB die Teilnehmenden in Bezug auf ihre Sucht und bieten Therapiemöglichkeiten an. In suchtspezifischen Einzelgesprächen und Gruppensitzungen können die

Teilnehmenden ihre persönlichen Herausforderungen reflektieren. Bei akuten Problemen bieten die Fachkräfte Kriseninterventionen an.

Dies ist besonders wichtig, da die Teilnehmenden häufig mit Rückfällen oder akuten Krisen zu kämpfen haben. Die Fachkräfte unterstützen die Teilnehmenden außerdem, indem sie die Teilnehmenden zu externen Behandlungsmaßnahmen begleiten, z. B. zu stationären Entgiftungen oder Langzeittherapien.

Die Kooperationspartner des Projekts stehen in regem Austausch. „Das war uns bereits in der Planung von BISS besonders wichtig“, macht Jobcenter-Chefin Gérard deutlich. So finden regelmäßig Gespräche zwischen den Teilnehmenden, dem Fallmanagement des Jobcenters und Projektmitarbeitenden statt. Auch wenn es im Verlauf der individuellen Maßnahmen Klärungsbedarf oder Vorkommnisse gibt, werden die Fallmanager im Landratsamt sofort eingebunden, um nötigenfalls nachzusteuern.

Die Bündelung der regionalen Kompetenzen hat sich bewährt: BISS wird seit 2020 als zertifizierte, regelfinanzierte Maßnahme fortgeführt und weiterhin von allen drei Institutionen getragen.

#### **DIE VIER BAUSTEINE VON BISS FÜR EINE STABILE UND NACHHALTIGE INTEGRATION DER TEILNEHMENDEN**

- Wiedergewinnung einer Tagesstruktur: Ein regelmäßiger Arbeitsalltag wird in die Maßnahme integriert, um den Teilnehmenden eine Struktur zu bieten und den Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.
- Gesundheitliche Stabilisierung: Die Kombination von arbeitsorientierter Beschäftigung mit suchtspezifischer Beratung und Therapie ist eine wesentliche Grundlage, um die gesundheitlichen Herausforderungen der Teilnehmenden anzugehen.
- Berufliche Perspektiven entwickeln: Die Fachkräfte bieten den Teilnehmenden gezielte Arbeitsangebote und Qualifizierungsmöglichkeiten an und fördern damit die berufliche Wiedereingliederung.
- Anbindung an das Suchthilfesystem: Die enge Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) ermöglicht eine intensive Unterstützung in Form von Suchtberatung und Therapieangeboten.

#### **Ein ganzheitlicher Ansatz**

Durch die Zusammenführung des psychiatrischen und des Suchthilfenetzwerks profitiert das Projekt von einer besonderen Vielfalt und Qualität der Kooperationen, z. B. mit Fachärzten, Therapeuten, Psychiatrischen und Sucht-Institutsambulanzen, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Akteuren des allgemeinen Arbeitsmarktes und verschiedenen Fachdiensten wie das ambulant betreute Wohnen, der Schuldnerberatung oder der Obdachlosenhilfe.

Durch die gebündelten Kompetenzen wird gewährleistet, dass die multiplen gesundheitlichen Herausforderungen wie psychische Erkrankungen oder chronische Beeinträchtigungen jedes Teilnehmenden berücksichtigt werden können. Für Flexibilität sorgt die Möglichkeit, zu jeder Zeit in

die Maßnahme einzutreten und die Dauer individuell anzupassen. In der Regel bleiben die Teilnehmenden sechs Monate in dem Projekt. Sie können bis zu weitere sechs Monate verlängern.

Das Vertrauen zu den Teilnehmenden bauen die Fachkräfte durch regelmäßige Reflexionsrunden, Einzelbetreuung und gemeinschaftliche Aktivitäten auf. Gruppenaktivitäten wie etwa Ausflüge, kreative Angebote oder das gemeinsame Mittagessen unterstützen die soziale Integration und tragen zur persönlichen Stabilisierung bei.

#### **Der Erfolg von BISS in Zahlen**

Der Bedarf an ergänzenden Unterstützungsangeboten für Menschen mit Suchtproblemen ist nach wie vor hoch. Deshalb bewährt sich das kommunale Projekt und die Nachfrage bleibt stabil.

- Seit der Regelfinanzierung von BISS, im Zeitraum von 2020 bis 2024, hat das Jobcenter insgesamt 94 Teilnehmende in das Projekt vermittelt, davon 18 Frauen.
- Durchschnittlich sind im Monat etwa 10 Teilnehmende in dem Projekt beschäftigt.
- Ein besonderer Erfolg der engen Kooperation der kommunalen Partner ist die niedrige Abbruchquote: Nur fünf Teilnehmende haben das Projekt seither ohne Vereinbarung einer Anschlussmaßnahme beendet.
- 51 Teilnehmende haben mit dem Erreichen eines Teilziels abgeschlossen: So wurden beispielsweise 18 Personen erfolgreich in eine Langzeittherapie, 18 Teilnehmende in Praktika und drei Teilnehmende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt.
- Zudem haben 52 Personen, teils mehrfach, eine stationäre Entgiftung in umliegenden Einrichtungen wie dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Weissenau aufgenommen.
- In 88 Fällen erfolgte eine Anbindung an die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) und Selbsthilfegruppen. Somit kann der Kontakt zum Teilnehmenden weiterhin aufrechterhalten werden.
- Zahlreiche Teilnehmende wurden aufgrund zusätzlicher psychischer Belastungen in andere Unterstützungsangebote wie die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA), sozialpsychiatrische Dienste, ambulant betreutes Wohnen, rechtliche Betreuung, die ärztlich begleitete Substitution oder zu lokalen Streetworkern und Streetworkerinnen vermittelt.
- Acht Teilnehmende stellten einen Antrag auf eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme, von denen sechs positiv beschieden wurden.
- Darüber hinaus wurden neun Personen in weiterführende berufliche beziehungsweise tagesstrukturierende Maßnahmen innerhalb und außerhalb des GPZ Friedrichshafen vermittelt.

#### **Mehrwert für alle**

Die BISS-Maßnahme trägt nicht nur zur Unterstützung von Suchtkranken und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei, sondern schafft auch einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert. Indem sie Suchtkarrieren abmildert



BISS-Teilnehmende arbeiten auch in der industriellen Fertigung, zum Beispiel bei der Montage hochwertiger Leuchten.

© GPZ Friedrichshafen

und Menschen in stabile Arbeitsverhältnisse integriert, werden langfristig die gesellschaftlichen Kosten durch Drogenkonsum und dessen Folgen gesenkt:

**Reduzierung der Gesundheitskosten:** Personen, die in stabilere Lebensumstände integriert werden, erhalten Zugang zu präventiven und therapeutischen Maßnahmen, die den gesundheitlichen Zustand verbessern. Dies reduziert die Anzahl der Drogenkonsumenten, die langfristig hohe medizinische Kosten verursachen, z.B. durch die Behandlung von Infektionskrankheiten oder psychischen Störungen.

**Verringerung der Kriminalitätsraten:** Viele Menschen mit Suchterkrankungen neigen zu kriminellen Handlungen, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren. Durch die stabilisierende Wirkung der BISS-Maßnahme und die Möglichkeit einer legalen Erwerbstätigkeit sinkt der Druck, Straftaten zu begehen, was auch zu einer Entlastung der Strafverfolgungsbehörden und Justizsysteme führt.

**Förderung der sozialen Integration:** Die Teilnahme an stabilisierenden Beschäftigungsmaßnahmen stärkt die soziale Integration von suchtkranken Menschen, was wiederum ihre Lebensqualität verbessert. Menschen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden, entwickeln ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl und Verantwortung, was die Entstehung von weiteren sozialen Problemen (wie Armut, Isolation oder Obdachlosigkeit) vermindert.

**Langfristige Reduktion der Sozialhilfeausgaben:** Personen, die durch die BISS-Maßnahme in eine stabile Beschäftigung gebracht werden, können durch ihr Einkommen unabhängiger von staatlicher Unterstützung werden. Dies führt zu einer Reduktion der Sozialhilfeausgaben und entlastet das Sozialsystem.

**Prävention von Folgeschäden:** Der integrierte suchtspezifische Ansatz hilft dabei, Suchtproblematiken frühzeitig zu erkennen und zu behandeln, was langfristig das Risiko von chronischen Erkrankungen, Arbeitsunfähigkeit und sozialen Entfremdungsprozessen verringert.

## Fazit: stolze Bilanz und Zukunft

Die BISS-Maßnahme ist ein innovatives Konzept für die nachhaltige Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Menschen mit Suchtproblemen. „Wir sind sehr von dem Projekt überzeugt und die sichtbaren Erfolge geben uns recht“, erklärt Maria Gérard. „Durch die enge Verzahnung von beruflicher Integration, Suchthilfe und psychosozialer Unterstützung wird den Teilnehmenden eine Chance auf eine berufliche Perspektive geboten und sie haben die Möglichkeit, ihre Gesundheit und Lebensqualität nachhaltig zu stabilisieren.“ Das Projekt zeigt auf, wie durch eine enge Zusammenarbeit von kommunalen Institutionen und damit durch eine ganzheitliche Herangehensweise ein wichtiger Beitrag zur sozialen Teilhabe und Integration langzeitarbeitsloser, suchtkrankter Menschen geleistet werden kann.



Maria Gérard verweist mit Stolz auf die gute kommunale Kooperation und die Erfolge des Projekts BISS. © Landratsamt Bodenseekreis

Dr. Maike Kohler ist Mitarbeiterin im Jobcenter Bodenseekreis, Carolyn Herbst ist Bereichsleitung Bereichsleitung Berufliche Teilhabe & Bildung, Begleitende Dienste im Gemeindepsychiatrischen Zentrum gGmbH (GPZ) Friedrichshafen

# Zwei Jahrzehnte kommunale Verantwortung in der Arbeitsmarktpolitik

Das Ortenau Jobcenter blickt auf eine 20-jährige Erfolgsgeschichte im Bereich der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zurück. Thorsten Erny, Landrat des Ortenaukreises, würdigte im Rahmen einer Feier die Verdienste der maßgeblich verantwortlichen Akteure sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ersten Stunde.

Von Silvia Kimpel · Ortenaukreis

Landrat Thorsten Erny, Sozialdezernent Heiko Faller und Silvia Kimpel, Leiterin des Ortenau Jobcenters, begrüßten zur Feierstunde am 17. Januar 2025 zahlreiche Wegbereiter der ersten Stunde, darunter Georg Benz, Michael Hattenbach und Armin Mittelstädt, die damals in verantwortlichen Positionen einen wesentlichen Anteil am gelungenen Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung hatten.

Im Jahr 2005 wurde die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA) als eine von bundesweit 69 sogenannten Optionskommunen gegründet und übernahm die alleinige Trägerschaft für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Diese Entscheidung war seinerzeit mutig und nicht unumstritten.

Der Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung innerhalb von nur vier Monaten stellte damals eine enorme Herausforderung dar. Doch die Mitarbeitenden sorgten mit außerordentlichem Einsatz dafür, dass die fristgerechte Auszahlung der Bürgergeldleistungen ab dem 1. Januar 2005 sichergestellt werden konnte. Heute steht das Ortenau Jobcenter für passgenaue Unterstützungskonzepte und nachhaltige Integrationsperspektiven für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

## Von der Versorgung zur Aktivierung

Die Gründung der Kommunalen Arbeitsförderung erfolgte im Rahmen der „Agenda 2010“ der damaligen Bundesregierung und setzte neue Maßstäbe in der Arbeitsmarktpolitik des Ortenaukreises. Im Mittelpunkt steht seither die Aktivierung und nachhaltige Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den ersten Arbeitsmarkt unter dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“.

Zahlreiche Konzepte und Projekte wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten entwickelt und optimiert – immer mit dem Ziel, die unterschiedlichen Bedarfslagen zielgerichtet zu unterstützen. Mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells, bestehend aus den Bereichen Leistungsgewährung und Arbeitsförderung, wurde eine effiziente und bedarfsgerechte Struktur etabliert. Neben der finanziellen Absicherung ermöglicht das Ortenau Jobcenter Menschen einen beruflichen Neustart und eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben und hat sich zu einer tragen-



Landrat Thorsten Erny (2. Reihe oben, ganz rechts) dankte während einer kleinen Feierstunde im Landratsamt den Kolleginnen und Kollegen der ersten Stunde sowie den damals Verantwortlichen Georg Benz (links neben Erny), Michael Hattenbach (hinterste Reihe, direkt hinter Erny), Armin Mittelstädt (direkt vor Benz) sowie dem aktuellen Team um Sozialdezernent Heiko Faller (direkt vor Erny) und Jobcenter-Leiterin Silvia Kimpel (3. v. l., hinterste Reihe).

© Laura Kirschniok, Landratsamt Ortenaukreis

den Säule des sozialen Zusammenhalts in der Region entwickelt.

## Erfolgreiche Projekte und strategische Partnerschaften

Das Ortenau Jobcenter hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Projekten konzipiert und umgesetzt, darunter das 50plus-Programm, zielgruppenspezifische Maßnahmen für Alleinerziehende und junge Menschen unter 25 Jahren, die JobAkademie sowie das Zentrum zur Integration

Geflüchteter (ZIF). Der nachhaltige Erfolg dieser Initiativen ist insbesondere auf die enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, karitativen Verbänden, Bildungsträgern und Unternehmen der Region zurückzuführen. Diese Akteure tragen entscheidend dazu bei, Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten bereitzustellen.

Die nachhaltige Integration erwerbsloser Menschen in den Arbeitsmarkt bleibt ein zentrales Anliegen des Jobcenters. Das ginge nicht ohne die enge Vernetzung mit regionalen Institutionen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die regionale Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Seit der Einführung des Sozialgesetzbuchs II haben zahlreiche rechtliche Änderungen und Reformen das operative Geschäft beeinflusst. Die Mitarbeitenden des Ortenau Jobcenters haben sich diesen Herausforderungen immer mit hoher Professionalität und Anpassungsfähigkeit gestellt.

### **Gesellschaftliche Herausforderungen erfolgreich bewältigt**

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat das Ortenau Jobcenter zentrale gesellschaftliche Herausforderungen sehr

erfolgreich bewältigt – von der Finanzkrise 2008 über die Flüchtlingskrise 2015 bis hin zur Corona-Pandemie. Mit der Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 wurde eine weitere große Reform realisiert, die verstärkt auf Qualifizierung und individuelle Förderung setzt.

### **Blick voraus**

Zum Zeitpunkt der Gründung betreute das Jobcenter 6.014 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 11.844 Personen. Heute umfasst der Bestandsbestand mehr als 9.000 Bedarfsgemeinschaften bzw. rund 19.000 Personen im gesamten Kreisgebiet. Neben der finanziellen Absicherung bildet die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt weiterhin den zentralen Auftrag des Ortenau Jobcenters.

Silvia Kimpel ist Amtsleiterin des Ortenau Jobcenters im Ortenaukreis

## **DER WALDSHUTER WEG**

# **Erfolg durch bedarfsgenaue Maßnahmen und Digitalisierung**

Mit individuellen, auf die konkreten Bedarfe zugeschnittenen Maßnahmen und immer mehr digitalen Angeboten schafft es das Jobcenter Waldshut Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Von Stanislaw Dobrynin & Julia Fohmann-Gerber · Landkreis Waldshut

Der § 45 SGB III „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ stellt dem kommunalen Jobcenter Waldshut Instrumente zur Verfügung, mit denen es passgenaue Lösungen für die Menschen entwickelt, die ohne Arbeit sind, und sie so bei der beruflichen Eingliederung unterstützt. Konkret ermitteln Fallmanager mittels einer Potenzialanalyse persönliche Stärken und berufliche Fähigkeiten der Leistungsbeziehenden und versuchen im gemeinsamen Gespräch passgenaue Unterstützung anzubieten. Angesprochen werden dabei auch Hürden auf dem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und wie das Jobcenter unterstützen kann, diese zu überwinden. Die gemeinsam erarbeiteten Ziele werden dann mittels eines Kooperationsplans festgehalten und regelmäßig auf Fortschritte oder weitere Unterstützungsbedarfe überprüft.

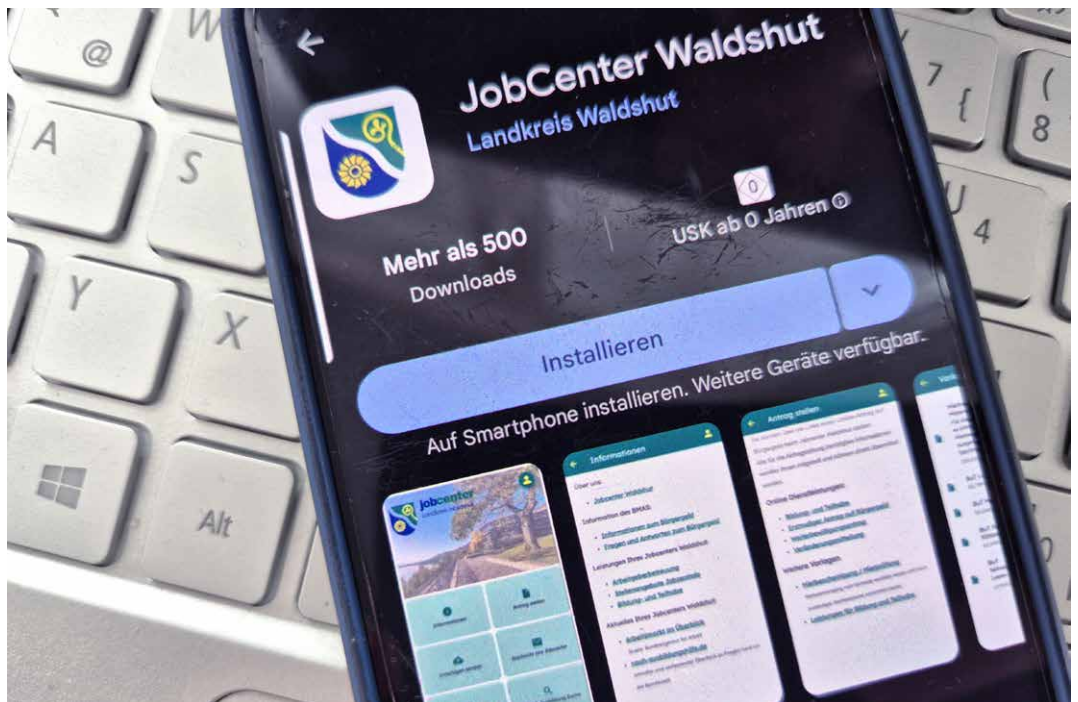
Im Jobcenter Waldshut werden die Erfahrungen der Fallmanager gehört. Kontinuierlich prüft das Jobcenter den

Erfolg der generierten Maßnahmen, um im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit den Maßnahmenträgern kurzfristige Anpassungen vornehmen zu können.

Auf dieser Grundlage wurden in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen passgenau entwickelt. Dazu zählt beispielsweise das Programm JomiKi – Job mit Kind – das sich an Alleinerziehende richtet.

### **Erfolgreiche Integration Alleinerziehender durch JomiKi**

Janine Ernst, Abteilungsleiterin für die Beratung- und Vermittlung und des Maßnahmenmanagements erklärt: „Bereits 2013 stellten wir fest, dass es extrem vielen Alleinerziehenden schwerfällt, Job und die Versorgung des oder der Kinder zu vereinbaren. In der Regel lag dies an fehlender Struktur, fehlender oder zu geringer Motivation, nicht vorhandener Netzwerke und Nichtkenntnis über bestehende Unterstützungen, zu geringer Sozialkompetenz oder einfach



© Landratsamt Waldshut

am fehlenden Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Stärken. Aus diesem Grund haben wir JomiKi entwickelt. Mit dieser Lösung konnten wir in den Jahren 2014 bis 2018 von 53 zugewiesenen Alleinerziehende 26 in Arbeit vermitteln“. Der Bedarf an Programmen speziell für alleinerziehende Frauen ist zwar weiterhin vorhanden, der Fokus liegt nun jedoch stärker auf erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, so dass die erfolgreiche Maßnahme über die Jahre entsprechend weiterentwickelt und an die neuen Bedürfnisse angepasst wurde.

### Eigene IT-Abteilung im Jobcenter Waldshut

Effizienter arbeiten und sich noch stärker auf die Bedürfnisse und Lebensrealität der Kunden einzustellen, ist ein weiteres Ziel des Waldshuter Jobcenters. Damit das gelingt, wurde im September 2024 eine eigene IT-Abteilung geschaffen. Dort kümmern sich mittlerweile vier Vollzeitstellen um digitale Lösungen. Denn der Bedarf und die Ideen sind vielfältig. Das haben eigene digitale Entwicklungen bereits gezeigt.

Stanislaw Dobrynin, der die Abteilung leitet, nennt einen entscheidenden Grund für den Erfolg: „Unsere Vorgesetzten haben großes Vertrauen, dass wir verantwortungsvoll mit den verfügbaren Daten umgehen. So können wir unsere Aufgaben effektiv und zielgerichtet gestalten. Gleichzeitig eröffnen sich so neue Möglichkeiten, z. B. Fachverfahren ganz gezielt anzupassen und effizienter zu gestalten“, sagt Dobrynin.

### Neue Jobcenter-App seit 2024

Ein Meilenstein im vergangenen Jahr war der Launch der Jobcenter-App. Die haben mittlerweile über ein Drittel der Jobcenter-Klienten heruntergeladen und angesehen. „Bei

den Nutzungszahlen haben wir noch Luft nach oben. Aber wir bleiben optimistisch“, so Dobrynin. Vor allem, weil die App den Kunden eine bequeme Möglichkeit bietet, von überall aus auf Online-Anträge, Bescheinigungen und rechtliche Informationen zuzugreifen – ohne sich umständlich registrieren zu müssen. Uns war es ein Anliegen, keine Login-Barriere aufzumachen, weil das davon abhalten kann, sich überhaupt zu registrieren.

### Digitale Lösungen ohne Papier drucken

Das Jobcenter Waldshut hat sich zum Ziel gesetzt, in Baden-Württemberg eine führende Rolle bei der vollständigen Digitalisierung der Fachverfahren einzunehmen. Sein Bestreben: In Zukunft zu keinem Zeitpunkt und bei keinem Arbeitsschritt mehr Papier zu verwenden. „Wir arbeiten intensiv daran, alle Prozesse digital abzubilden und somit einen Beitrag zur nachhaltigen und effizienten Verwaltung zu leisten“, so Stanislaw Dobrynin.

Auch intern, z. B. bei der Qualifizierung der Beschäftigten, hat es viel vor: Schon heute werden interne Arbeitsanweisungen und Eingabehilfen mittels einer E-Learning-Plattform des Landratsamtes modern vermittelt und sind von überall aus nutzbar. Um das Wissen der Mitarbeitenden zu erweitern, werden intern Prüfungsaufgaben entwickelt, die man ebenfalls über die E-Learning-Plattform trainieren kann. Kostspielige Weiterbildungen über Coaches entfallen. Künftig sollen digitale Dashboards dabei helfen, die eigene Arbeit besser strukturieren und organisieren zu können. „Ein Ende der Ideen ist noch lange nicht in Sicht. Wir fangen gerade erst richtig an“, sagt Stanislaw Dobrynin.

Stanislaw Dobrynin ist Abteilungsleiter Zentrale Dienste im Jobcenter Waldshut, Julia Fohmann-Gerber ist Mediensprecherin im Landratsamt Waldshut

# Landratsamt Esslingen und Jobcenter Landkreis Esslingen organisieren rechts- kreisübergreifenden Familientag rund um das Thema Erziehung

Mit frühkindlicher Bildung werden schon früh die Weichen gestellt für die Zukunftschancen von Kindern. Denn frühkindliche Bildung legt den Grundstein für die schulische und somit langfristig auch für die berufliche Zukunft. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag für die soziale Integration und Teilhabe der jüngsten gesellschaftlichen Mitglieder.

Von Astrid Mast · Landkreis Esslingen



Mitarbeitende des Kreisjugendamts und des Jobcenters sowie Netzwerk- und Kooperationspartner haben den Aktionstag gemeinsam gestaltet.

© Jobcenter Landkreis Esslingen

Somit kommen der Kenntnis der vorhandenen Angebote zur frühkindlichen Förderung sowie der Sicherstellung der Betreuungsqualität durch gut ausgebildete Fachkräfte eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus ist eine gesicherte und qualifizierte Kinderbetreuung eine Grundvoraussetzung dafür, dass Frauen nach einer Familienphase ein beruflicher Wiedereinstieg gelingen kann.

Der Landkreis Esslingen und das Jobcenter Landkreis Esslingen haben daher ein Beratungs- und Begegnungsformat ins Leben gerufen. Seit 2022 können sich Familien und angehende Fachkräfte bei einem Aktionstag über (Kinder-) Betreuungsangebote im Landkreis Esslingen informieren. Die Vorstellung der Kindertagespflege als alternative Betreuungsform und die Gewinnung von qualifizierten Tagespflegepersonen wird mit dem Format zusätzlich unterstützt. Ebenso möchte man junge Menschen und Quereinsteiger für den Beruf des Erziehers/der Erzieherin begeistern und so dem zunehmenden Fachkräftemangel begegnen. Unter dem Motto „Wir für Sie – Familien stärken und Fachkräfte gewinnen“ kamen im Juli vergangenen Jahres etwa 150 Besucherinnen und Besucher wieder ins Jobcenter Landkreis Esslingen

und erhielten dort viele Informationen aus erster Hand, gebündelt an einem Ort.

Alle relevanten Akteure und Organisationen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung waren vertreten, sie boten ausführliche Beratung und Unterstützung für Familien an. Auch Angebote zur Schulkindbetreuung sowie Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien wurden vorgestellt. Vertreten waren dabei unter anderem die Fachberatung Kindertagesbetreuung, die Wirtschaftliche Jugendhilfe, der Tageselternverein Kreis Esslingen, das Jobcenter Landkreis Esslingen, die Stadt Esslingen, die Kinderstiftung der Caritas, der Stadtjugendring Esslingen sowie der Bildungsträger DAA (Deutsche Angestellten-Akademie) und die Agentur für Arbeit.

Am Stand der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Kinderstiftung der Caritas konnten sich Eltern ausführlich über Finanzierungsmöglichkeiten und Kostenzuschüsse informieren. Darüber hinaus wurden am Stand des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und des Bildungsträgers DAA zum Bildungs- und Teilhabepaket und zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten beraten. Der Tageselternver-



Alle Fotos © Jobcenter Landkreis Esslingen

ein nutzte die Gelegenheit, um interessierte Eltern über die Qualifizierung zur Tagespflegeperson zu informieren und die Vorteile der Kindertagespflege als Betreuungsform aufzuzeigen.

Zudem fanden Vorträge zu verschiedenen Themen rund um die Betreuung und Erziehung sowie Vergünstigungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien statt. Das Kaffeemobil des Kreisdiakonieverbands sorgte dafür, dass Eltern und Fachkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Organisationen in ungezwungener Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen konnten. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, Bewerbungsunterlagen direkt vor Ort prüfen zu lassen sowie kostenfrei passende Bewerbungsfotos anzufertigen. Für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete standen Dolmetscherinnen und Dolmetscher bereit, um Beratung und Information sicherzustellen.

Katharina Kiewel, die Sozialdezernentin im Landratsamt Esslingen, zog eine durchweg positive Bilanz von diesem Aktionstag: „Es ist uns gemeinsam mit dem Jobcenter und unseren Netzwerkpartnern gelungen, einen bunten Tag

für die Besucherinnen und Besucher zu organisieren. Besonders freut mich, dass auch viele Kinder da waren. Um sie geht es im Kern ja auch bei dieser Veranstaltung. Die Ansprechpartner für alle Fragen rund um Kinderbetreuung, Tätigkeiten in der Kindertagespflege und zu Aus- oder Weiterbildung im Erzieherberuf für junge Erwachsene hatten gut zu tun, um alle Fragen zu beantworten“.

Auch Astrid Mast, die Geschäftsführerin des Jobcenters Landkreis Esslingen, zeigt sich im Rückblick begeistert: „Das Interesse war riesig. Ich bin sicher, dass wir das Thema Kinderbetreuung in seinen verschiedenen Facetten im Landkreis Esslingen wieder ein Stück vorangebracht haben“.

Astrid Mast ist Geschäftsführerin des Jobcenters Landkreis Esslingen

# Neue Plattform für Integrationsakteur: innen stärkt Demokratie vor Ort

Ob Integration gelingt, entscheidet sich ganz wesentlich vor Ort – in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dort setzen sich Fachkräfte täglich dafür ein, Teilhabe zu ermöglichen und Vielfalt aktiv zu gestalten. Deshalb braucht es auf kommunaler Ebene nachhaltige Strukturen, die sowohl die Integrationsarbeit als auch die beteiligten Akteur:innen gezielt stärken. Genau hier setzt die Plattform „Kompetenz Kommunale Integrationsarbeit“ (KKI) an, die unter der Leitung von Dr. Kathrin Leipold vom Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt am Standort Konstanz entwickelt wird.

Von Dr. Kathrin Leipold & Naemi Haberkorn · Universität Konstanz

Die zentrale Aufgabe kommunaler Integrationsbeauftragter besteht darin, die Integrationspolitik ihrer Kommune strategisch zu steuern und zu koordinieren – eine Aufgabe, die ein breites Kompetenzspektrum erfordert. Sie benötigen ein umfassendes Fachwissen über Integration als Querschnittsthema, das Bereiche wie Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Teilhabe, interkulturelle Öffnung, sowie Antidiskriminierungsarbeit umfasst. Gleichzeitig müssen sie vielschichtige gesellschaftliche Debatten verstehen, sich in Verwaltungsprozessen zurechtfinden und Netzwerke aufbauen.

Um Integrationsbeauftragte in dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, setzt die Plattform KKI auf Weiterbildungsangebote, ein digitales PraxisPortal für themenspezifischen Austausch sowie auf die Bereitstellung von Räumen für Diskurs und Debatte. Entstanden ist die Plattform Kompetenz Kommunale Integrationsarbeit (KKI) durch die enge Kooperation von Akteur:innen aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Das gemeinsame Ziel: die Handlungskompetenz der kommunalen Integrationsarbeit nachhaltig zu fördern.

## AKTEUR:INNEN DER KKI PLATTFORM:

- Kathrin Leipold (wissenschaftliche Leitung)
- Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Konstanz
- Zahlreiche Praxispartner:innen, wie Stefan Schlagowsky-Molkenthin und Linda Kelmendi von der Abteilung Integration und Partizipation in Singen
- Vertreter:innen aus den Kommunalen Landesverbände
- Vertreter:innen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Grundsatzreferat Integration)

## Weiterbildung – Wissen als Basis für Handlungsfähigkeit

Die Dimension „Weiterbildung“ zielt darauf ab, Fachwissen und Methodenkompetenz zu erweitern, um die Professionalisierung im Feld der kommunalen Integrationsarbeit zu fördern. Dazu hat Dr. Kathrin Leipold eine Weiterbildung mit

dem Namen „Kompetenzbausteine für Integrationsbeauftragte“ entwickelt.

Die Weiterbildung orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen der Integrationsbeauftragten und vermittelt praxisrelevantes Wissen. Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Integrationsakteur:innen konzipiert und wird kontinuierlich an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasst.

Aufgebaut ist die Weiterbildung als Blended-Learning Angebot, das Präsenzveranstaltungen und Online-Formate kombiniert. Eine Besonderheit ist die Verbindung von wissenschaftlichem Input, Expertise aus der Praxis und interaktivem Peer-to-Peer-Lernen, die einen ganzheitlichen Wissenstransfer ermöglichen soll.

So findet zum Beispiel im Mai 2025 ein zweitägiger Präsenzblock zum Thema „Teilhabe für Frauen\* mit Migrationsgeschichte gestalten“ in Konstanz statt. An diese beiden Tagen werden zum einen wissenschaftliche Inhalte zur Förderung von Partizipation besprochen. Andererseits werden Erkenntnisse aus der Praxis zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Frauen weitergegeben, konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen erarbeitet und Good-Practice-Beispiele vorgestellt.

## Praxis-Portal – Ein Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung

Damit Integrationsarbeit nachhaltig gestärkt werden kann, muss Wissen kontinuierlich ausgetauscht und zugänglich gemacht werden. Hier setzt die zweite Dimension der Plattform an: das PraxisPortal. Dieses soll einen geschützten Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung zwischen den Integrationsakteur:innen über die kommunalen Landesverbände hinweg bieten. Momentan befindet sich das PraxisPortal noch im Aufbau und soll ab Mitte 2025 als Moodlekurs verfügbar sein. Zwei Formate des PraxisPortals sind jedoch bereits erprobt und haben sich bewährt: das „MittagsMeetingIntegration“ und die „ThemenTeams“.



© Adobe Stock

Das MittagsMeetingIntegration ist ein kurzes und niedrigschwelliges Onlinetreffen in der Mittagszeit, bei dem aktuelle Fragen und Herausforderungen der Integrationsarbeit besprochen werden. Ohne feste Tagesordnung und ohne Anmeldung können alle Interessierten teilnehmen. Ziel ist die Optimierung von Informationsflüssen und Stärkung von Netzwerken der Integrationsarbeit.

Die ThemenTeams sind Gruppen von Integrationsakteur:innen aus allen kommunalen Landesverbänden, die gemeinsam an einem spezifischen Thema aus dem Integrationsbereich arbeiten. Sie tauschen sich zu aktuellen Problemstellungen aus, sammeln Informationen zum Thema und erarbeiten Lösungen für die Praxis.

#### MOMENTAN LAUFEN THEMENTEAMS ZU DEN FOLGENDEN THEMEN:

- Integrationsmanagement - Auswirkungen der neuen VwV Integrationsmanagement für die Kommunen
- Interkulturelle Öffnung
- Integrationsmonitoring
- Integration im ländlichen Raum
- Ehrenamt
- Integrations(bei)räte
- Sprachmittler-/Dolmetscherpool
- Integration durch Information
- Arbeit der koordinierenden Stellen
- Integrationskonzept

#### Diskurs – Positive Narrative zu Migration und Integration fördern

Gerade in einer Zeit, die von polarisierenden Debatten und gesellschaftlichen Spannungen geprägt ist, wird es immer wichtiger, Räume für konstruktive und differenzierte Diskurse zu etablieren. KKI will kommunale Integrationsakteur:innen dabei unterstützen, Vielfalt als Ressource für die Gesellschaft zu vermitteln.

KKI schafft offene Räume, in denen Akteur:innen aus unterschiedlichen Kommunen voneinander lernen, gemein-

same Herausforderungen besprechen und neue Perspektiven entwickeln können – zum Beispiel im KKI OnlineTalk, der regelmäßig stattfindet. Hier werden Wissenschaftler:innen eingeladen, in einem kurzen Interview ihre neusten Ergebnisse zu Analysen und Studien aus den Bereichen Integration und Migration vorzustellen. Ein weiteres Angebot ist die Dialogwerkstatt „Pluralität und Zusammenhalt“, in der Fachkräfte aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen in der Integrationsarbeit entwickeln können. Auch Veranstaltungsreihen zu unterschiedlichen Themen, die von Expert\*innen begleitet werden und zur Diskussion anregen, wie beispielsweise „Wehrhafte Demokratie? – Wehrhafte Kommune!“ werden regelmäßig angeboten.

#### Infrastrukturen für eine effektive Integrationsarbeit

KKI ist als Anlaufstelle für alle konzipiert, die sich für eine gerechte und partizipative Migrationsgesellschaft einsetzen. Die Plattform bildet qualifizierte Fachkräfte weiter, bietet Formate für gemeinsamen Austausch und bietet Zugang zu Wissen und aktuellen Diskursen. Damit trägt die Plattform dazu bei, kommunale Integrationsarbeit zukunftsfähig aufzustellen – als Fundament für eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft.

#### WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN ANGEBOTEN DER KKI PLATTFORM FINDEN SIE UNTER:

[www.uni-konstanz.de/fgz/projekte/kompetenz-kommunale-integrationsarbeit](http://www.uni-konstanz.de/fgz/projekte/kompetenz-kommunale-integrationsarbeit)

Dr. Kathrin Leipold ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt an der Universität Konstanz, Naemi Haberkorn ist wissenschaftliche Hilfskraft für Kompetenz Kommunale Integrationsarbeit an der Universität Konstanz

# Fünf Landkreise im Südwesten ausgezeichnet

Am 21. Februar 2025 haben 35 im Klimaschutz engagierte Kommunen aus Baden-Württemberg den European Energy Award (eea) erhalten. Darunter waren auch fünf Landkreise. Staatssekretär Dr. Andre Baumann verlieh die europaweite Auszeichnung. Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) koordiniert die eea-Aktivitäten im Land.

Von Nadine Derber · KEA-BW



Staatssekretär Dr. Andre Baumann bei seiner Rede © KEA-BW, Iris Rothe

Im Rahmen des europäischen Zertifizierungsverfahrens treiben Kommunen den Klimaschutz auf ihrem Gebiet systematisch voran. Das eea-Label wird jährlich an diejenigen verliehen, die die Zertifizierung erstmalig oder zum wiederholten Mal erfolgreich durchgeführt haben. Insgesamt wurden 21 Städte, acht Gemeinden, ein Gemeindeverwaltungsverband und fünf Landkreise prämiert. Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) koordiniert die eea-Aktivitäten im Land. Im Südwesten nehmen 182 Städte, Gemeinden und Landkreise am eea-Prozess teil. Die Preisverleihung fand auf Einladung der diesjährigen Gold-Preisträger-Kommune Freiburg in deren Historischem Kaufhaus statt.

„Wer das Klima schützt, schützt die Menschen im Land. Der Klimawandel und seine Folgen sind längst für uns alle sichtbar und spürbar. Gegensteuern duldet keinen Aufschub mehr. Deshalb ist es toll zu sehen, wie Kommunen die not-

wendigen Veränderungen tatkräftig und zielstrebig angehen. Die heute Ausgezeichneten gehen erfolgreich neue Wege in Sachen Energie, sie gehen achtsamer mit Ressourcen um und schützen unsere Lebenswelt. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele und stellen sich selbst zukunfts fest auf“, sagt Dr. Andre Baumann, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

„Die im European Energy Award aktiven Kommunen treiben den Klimaschutz mit zahlreichen Maßnahmen systematisch und strukturiert voran. Aktiver Klimaschutz schafft mehr Jobs durch Zukunftstechnologien, stärkt die heimische Wirtschaft, senkt die Energiepreise durch günstigen erneuerbaren Strom und macht weniger abhängig von Öl- und Gasimporten“, sagt Dr. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der KEA-BW.

## **21 Städte, acht Gemeinden, ein GVV und fünf Landkreise prämiert**

Den European Energy Award erhielten der Enzkreis, der Landkreis Ravensburg, der Landkreis Tuttlingen, der Schwarzwald-Baar-Kreis und der Zollernalbkreis. Auf Städteebene prämiert wurden Bad Dür rheim, Bad Schussenried, Bad Wurzach, Bretten, Bruchsal, Eisingen/Fils, Freiburg, Hechingen, Herrenberg, Karlsruhe, Kornwestheim, Kuppenheim, Lörrach, Meßkirch, Nagold, Oberderdingen, Ochsenhausen, Remseck am Neckar, Schwäbisch Hall, Steinheim an der Murr und Weinheim.

Bei den Gemeinden können sich Bietigheim, Elchesheim-Illingen, Hattenhofen, Horgenzell, Ötigheim, Pfnitztal, Steinmauern sowie Weingarten (Baden) über die Auszeichnung freuen. Eine Auszeichnung erhielt auch der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Fronreute-Wolpertswende. Von den 35 prämierten Kommunen erhielten Bad Schussenried, Freiburg, Hattenhofen, Karlsruhe, Lörrach, Schwäbisch Hall, der Enzkreis und der Landkreis Ravensburg den eea Gold. Sie erzielten mehr als 75 Prozent der möglichen Klimaschutzpunkte.

### **eea-Anforderungen werden ab 2025 deutlich verschärft**

Sechs der 35 prämierten Kommunen im Land, Bad Dür rheim, Hechingen, Weinheim, der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Zollernalbkreis und der Landkreis Tuttlingen, wurden anhand der neuen eea-Kriterien zertifiziert. Der sogenannte „eea 3.0“ stellt höhere Anforderungen als bisher und legt den Schwerpunkt stärker auf die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität. Die Neubewertung wird ab 2025 auf alle Kommunen übertragen. Da die Zertifizierung mit dem eea 3.0 strenger ist, erreichen die teilnehmenden Kommunen erst einmal weniger Prozentpunkte als bislang – trotz gleicher oder sogar intensiverer Klimaschutzbemühungen.

### **Der eea überprüft regelmäßig die Klimaschutzaktivitäten**

Jedes Jahr werden die Kommunen ausgezeichnet, die bei der Überprüfung mehr als 50 der möglichen 100 Klimaschutzpunkte erreicht haben. Die Zertifizierung mit dem Award gilt für maximal vier Jahre. Anschließend müssen die Kommunen unter Beweis stellen, dass sie weitere Maßnahmen in der Energie- und Klimapolitik ergriffen haben, um erneut zertifiziert zu werden

Städte und Gemeinden im Südwesten können seit 2006 am eea teilnehmen, Landkreise seit 2010. 28 von 35 Landkreisen nutzen aktuell den eea. Bei den Städten und Gemeinden sind es 153 und ein Gemeindeverwaltungsverband. Damit hat Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern die meisten eea-Kommunen in Deutschland: Mehr als die Hälfte der Städte, Gemeinden und Landkreise, die deutschlandweit am European Energy Award teilnehmen, stammen von dort. Rund 15 Prozent der Kommunen im Südwesten beteiligen sich. Europaweit sind es 1.875 Kommunen aus 16 Ländern – knapp zehn Prozent

der teilnehmenden Kommunen kommen aus Baden-Württemberg.

### **Klimaschutz-Potenziale mit dem eea erschließen**

Der eea unterstützt die kommunalen Verwaltungen bei der Arbeit. Das Klimaschutzlabel erfasst, bewertet und überprüft regelmäßig die Maßnahmen und Aktivitäten auf lokaler Ebene. „Ein solches Vorgehen zahlt sich aus, da dadurch alle Potenziale systematisch ausgeschöpft werden können“, sagt Volker Kienzlen von der Landesenergieagentur KEA-BW. Akkreditierte eea-Beratende, im Land oft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen, unterstützen die kommunalen Verwaltungen dabei. Sie greifen den Kommunen unter die Arme, analysieren die bisherigen Maßnahmen und zeigen Optimierungsmöglichkeiten auf.

### **Enzkreis erhält Auszeichnung**

Der Enzkreis ist zum vierten Mal mit dem European Energy Award Gold ausgezeichnet worden; diese Auszeichnung haben nur 15 Landkreise in der Republik. Das Enzkreisteam ist seit 2010 engagiert dabei, die Klimaziele zu erreichen. Der eea ist dabei eingebettet in ein neues Treibhausgasneutralitätskonzept und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Besonders hervorzuheben sind die enge Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur keep, die für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim arbeitet. Ein Alleinstellungsmerkmal ist auch das landesweit einmalige Denkmalnetzwerk, das zu den besonderen energetischen Herausforderungen alter Bausubstanz berät. Ein Klimakordinator bringt neuerdings für sieben Gemeinden den Klimaschutz voran und ist in das Team beim Landkreis integriert.

„Unsere Kommune setzt beim Klimaschutz auf das neue Treibhausgasneutralitätskonzept und den eea, um das Klimaziel 2040 zu erreichen. Wir werden unserer globalen Verantwortung gerecht, auch durch unsere Klimapartnerschaft mit Tansania und freiwilligen Kompensationsprojekten im globalen Süden“, sagt Landrat Bastian Rosenau.

### **Landkreis Ravensburg prämiert**

Der Landkreis Ravensburg kann auf erfolgreiche Jahre der Energiewende und des Klimaschutzes zurückblicken. Die Verschärfung der Klimaschutzziele im Rahmen der Klimaschutzstrategie bildete dabei den Auftakt für verschiedene Projekte. Insbesondere im Bereich Solarkraft werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, Beratungen durch PV-Scouts angeboten und über steckerfertige PV-Anlagen aufgeklärt. Angeboten werden darüber hinaus Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte. Der Leitfaden für nachhaltiges Bauen, die Erstellung der Klimabilanz, die Abfallvermeidungsstrategie, der Ausbau von ÖPNV und Radwegenetzen sind weitere Projekte, die der Landkreis aktiv betreibt.

Der erfolgreiche Weg des Landkreises Ravensburg im Klimaschutz soll in Zukunft konsequent fortgesetzt werden,

insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der klimaneutralen Verwaltung. Zudem wird der Ausbau erneuerbarer Energien weiterhin aktiv vorangetrieben werden.

„Der Landkreis Ravensburg möchte den besonderen Lebensraum der Region und die natürlichen Ressourcen für folgende Generationen bewahren. Er geht im Klimaschutz selbst mit gutem Beispiel voran und bindet außerdem die Bürgerinnen und Bürger durch zahlreiche Bildungs- und Aufklärungsprojekte aktiv in die Klimaschutzbemühungen ein“, sagt Thomas Lötsch, Dezernent für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum.

## eea für Landkreis Tuttlingen

Der Landkreis Tuttlingen ist bereits seit vielen Jahren im Klimaschutz aktiv. Seit 2012 nimmt der Landkreis am eea Teil, Ende 2024 fand das dritte externe Audit statt. Die kommunalen Liegenschaften des Kreises werden sukzessive modernisiert und der Anteil erneuerbarer Energien im Bereich Wärme wie auch Strom gesteigert. Zuletzt wurde auf dem Dach des Landratsamts eine PV-Anlage zur Eigenstromnutzung installiert. Der Windausbau wird im Landkreis, wo es möglich ist, vorangetrieben, mit drei Windparks ist der Kreis hier bereits gut unterwegs.

In Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur wird im Landkreis Tuttlingen viel Wert auf Informationsvermittlung gelegt. Es werden von der Vorschule bis zur 13. Klasse Schulprojekte durchgeführt, um das Thema Energie und Klima frühzeitig bei den Kindern und Jugendlichen zu platzieren. Im Freilichtmuseum Neuhausen wurde das Thema ebenfalls aufgegriffen, und so kann man beim Besuch des Museums etwas über die Entwicklung von Energieerzeugung und -nutzung erfahren. Ein weiterer wichtiger Baustein zum Thema Ressourcenschutz ist die Einführung eines Tauschcontainers am Wertstoffhof, um noch gut brauchbaren Gegenständen ein „zweites Leben“ und somit eine nachhaltigere Nutzung zu verleihen.

„Der Landkreis Tuttlingen möchte seiner Vorbildrolle gerecht werden und die wichtigen Themen Energieeffizienz und Klimaschutz auch mit den Versorgern und Kreiskommunen im Dialog gemeinsam bearbeiten. Neben der Nutzung von Sonne und Wind legen wir den Fokus auf eine Anbindung an Wasserstoff“, erklärt Stefan Bär, Landrat des Landkreises Tuttlingen.

## Schwarzwald-Baar-Kreis ausgezeichnet

Der Schwarzwald-Baar-Kreis nimmt seit 2022 am European Energy Award teil und wurde im Dezember 2024 erstmals zertifiziert. Die Landkreisverwaltung hat ein Solardachkataster erstellt. Auf dieser Grundlage werden neue Photovoltaikanlagen auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften realisiert. Von insgesamt 21 Liegenschaften des Landkreises, die im Energiebericht berücksichtigt wurden, werden seit Ende 2024 lediglich drei durch eine reine Gasheizung betrieben.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis bildete am 1. Januar 2023 gemeinsam mit den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen den Verkehrsverband Move. Dadurch wurde das Ticketsystem deutlich vereinfacht und vergünstigt. Eine zentrale Rolle als Ansprechpartner spielt die Klimaschutz- und Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg (KLEA). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KLEA bieten neutrale Beratungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energie und Klimaschutz plus Unterstützung der Kommunen bei ihren Klimaschutzaktivitäten an.

„Im Schwarzwald-Baar-Kreis haben Energie und Klimaschutz schon immer einen hohen Stellenwert eingenommen. Klimaschutz wird bei uns ganz pragmatisch umgesetzt. Gebäudesanierungen, der ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr, unser Naturschutzgroßprojekt Baar und viele weitere Maßnahmen bringen uns Schritt für Schritt weiter, um unseren Beitrag dazu zu leisten, dem Klimawandel entgegenzuwirken“, sagt Landrat Sven Hinterseh, Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreises.

## Auch der Zollernalbkreis erhält den eea

Der Zollernalbkreis nimmt seit 2012 am European Energy Award teil und wird 2025 bereits zum vierten Mal ausgezeichnet. Mit dem Beschluss der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes Ende 2024 führt der Kreis seine erfolgreiche Arbeit im Bereich der Energie- und Mobilitätswende fort. Die 44 strategisch angelegten Maßnahmen werden im eea-Prozess in operative Projekte überführt, um die Energie- und Mobilitätswende im Zollernalbkreis weiter zu beschleunigen.

Durch innovative Sanierungsprojekte und Ersatzneubauten sowie die „PV- und Heizungsoffensive“ über alle Kreisliegenschaften hinweg setzt die Landkreisverwaltung den Weg hin zu einem klimaneutralen kommunalen Gebäudebestand konsequent weiter fort mit der großen Zielsetzung, eine weitestgehend treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

„In einer Zeit, in der Klimapolitik in unserer Gesellschaft heiß diskutiert wird, setzt der Zollernalbkreis auf gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern, um eine gesunde Energiewende voranzubringen sowie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und eine robuste Energieversorgung zu gewährleisten“, erklärt Günther-Martin Pauli, Landrat des Zollernalbkreises.

### INFORMATIONEN ZU DEN AUSGEZEICHNETEN KOMMUNEN UND DEM EUROPEAN ENERGY AWARD GIBT ES UNTER:

[www.uni-konstanz.de/fgz/projekte/  
kompetenz-kommunale-integrationsarbeit](http://www.uni-konstanz.de/fgz/projekte/kompetenz-kommunale-integrationsarbeit)

Nadine Derber leitet das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW)

## „Gerne im Dienst? Mit Sicherheit!“

Das Landratsamt Rastatt macht mit seiner neuen Gewaltpräventionskampagne „Gerne im Dienst? Mit Sicherheit!“ deutlich: Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst hat keinen Platz. Ziel dieser Initiative ist es, die Öffentlichkeit für die zunehmenden Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ämtern und Behörden zu sensibilisieren und gleichzeitig für mehr Respekt und Sicherheit im Arbeitsalltag zu sorgen.

Von Benjamin Wedewart · Landkreis Rastatt



Eines der Gesichter der Kampagne: Jörg Baumann war bis zu seinem Ruhestand beim Landratsamt Rastatt im Fachbereich Flurneuordnung tätig.  
© Benjamin Wedewart, Landratsamt Rastatt

Dafür hat die Landkreisverwaltung eine Reihe kreativer Maßnahmen entwickelt – darunter unter anderem mehrere Kurzvideos, die emotional und authentisch auf das Thema aufmerksam machen sollen. Diese Filme erzählen Geschichten aus dem Alltag der Beschäftigten und zeigen auf, wie wichtig ein respektvoller Umgang miteinander ist. Die verschiedenen Videos werden die kommenden Wochen auf den Social-Media-Kanälen der Landkreisverwaltung ausgestrahlt.

### **Für Landrat Prof. Dr. Christian Dusch ist dieses Anliegen ein Herzensprojekt:**

„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger. Umso erschreckender ist es, dass sie immer häufiger mit verbalen und sogar körperlichen Angriffen konfrontiert werden. Sei es in der Kundenberatung, bei Kontrollgängen oder in persönlichen Gesprächen – der respektvolle Umgang scheint nicht mehr selbstverständlich zu sein. Mit dieser Kampagne wollen wir nicht nur auf dieses Problem aufmerksam machen, sondern auch konkrete Maßnahmen ergreifen, um unsere Mitarbeitenden besser zu schützen.“

Die Kampagne „Gerne im Dienst? Mit Sicherheit!“ umfasst eine Vielzahl an Aktivitäten, die sowohl die öffentliche Wahrnehmung als auch die Sicherheit der Beschäftigten stärken sollen. Neben der Öffentlichkeitsarbeit setzt das Landratsamt auf praktische Schutzmaßnahmen. So wird der Eingangsbereich des Landratsamtes in diesem Jahr umgebaut, damit künftig Eingangskontrollen erfolgen können.

Zusätzlich hat die Kreisverwaltung bereits in moderne Notrufsysteme für die Büroräume investiert – auch mit „Schrillalarmen“ wurden manche Mitarbeitende ausgestattet.

### **Erfolg durch Best-Practice-Auszeichnung:**

Dass die Kampagne auf einem soliden Konzept fußt, bestätigt auch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW). Bereits im letzten Jahr wurde das Landratsamt Rastatt mit dem Konzept „Null Toleranz bei Gewalt“ unter die drei Best-Practice-Projekte gewählt. Dieses Konzept legt den Fokus auf eine nachhaltige und umfassende Prävention, die sowohl die Sicherheit der Mitarbeitenden als auch das Bewusstsein für die Problematik in der Gesellschaft stärkt.

### **Ein Appell an die Gemeinschaft:**

Das Landratsamt Rastatt ruft die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, diese Kampagne aktiv zu unterstützen. Jeder Einzelne kann dazu beitragen, eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung zu fördern – sei es durch das eigene Verhalten oder durch das Verbreiten der Botschaft. Gemeinsam können wir ein Zeichen setzen und ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle sicher fühlen. Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie unter [www.landkreis-rastatt.de/gwp\\_ira](http://www.landkreis-rastatt.de/gwp_ira).

Benjamin Wedewart ist Leiter des Amtes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt Rastatt



### Landkreis Göppingen

**Markus Möller** wird neuer Landrat des Landkreises Göppingen. Der Kreistag des Landkreises Göppingen hat in seiner Sitzung am 4. April 2025 mit deutlicher Mehrheit im ersten Wahlgang Markus Möller zum neuen Landrat des Landkreises Göppingen gewählt. Markus Möller war seit dem 16. Januar 2017 der Erste Landesbeamte im Landratsamt Alb-Donau-Kreis und damit zugleich auch Leiter des Dezernats für Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Seine Amtszeit als Landrat des Landkreises Göppingen beginnt am 1. Juli 2025. Er folgt damit Landrat Edgar Wolff nach, der nach bald 16 Jahren im Amt des Landrats des Landkreises Göppingen in den Ruhestand geht.



### Landkreistag Baden-Württemberg

**Dr. Achim Brötel**, langjähriger Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises und seit September 2024 Präsident des Deutschen Landkreistags, soll Ende September 2025 als Nachfolger von Joachim Walter zum Präsidenten auch des baden-württembergischen Landkreistags gewählt werden. So lautet die Wahlempfehlung, die das Präsidium des Landkreistags Baden-Württemberg heute in Stuttgart einstimmig getroffen hat. Brötel ist seit 2005 Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises und ist seit 2018 zudem einer von drei Vizepräsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg. Im September 2024 wurde er von der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistags zum Präsidenten gewählt und vertritt seither die Interessen der 294 deutschen Landkreise auf der Bundesebene.



### Landkreistag Baden-Württemberg

**Dr. Edgar Wais**, der frühere Landrat des Landkreises Reutlingen (1985 bis 2005) und Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg (1997 bis 2005), feierte am 3. März 2025 seinen 85. Geburtstag. Ein Thema begleitete seine gesamte Präsidentschaft: die umfassende Verwaltungsreform in Baden-Württemberg auf der unteren und mittleren Ebene. Im Frühjahr 2005, kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand, konnte Landrat Wais, der stets und überall für diese Reform eingetreten war, feststellen, dass die Landkreise und alle beteiligten staatlichen Stellen diese große Aufgabe hervorragend gemeistert hatten. Für seine besonderen Verdienste um das Land erhielt Dr. Wais im Jahr 2005 den Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg.



### Landkreis Böblingen

**Roland Bernhard** ist neuer Verbandsvorsitzender des Zweckverbands 4IT. Die Versammlung des Zweckverbands 4IT hat den Böblinger Landrat Roland Bernhard einstimmig für die kommenden drei Jahre zum neuen Vorsitzenden gewählt. 4IT ist ein Zweckverband aus rund 1.100 baden-württembergischen Mitgliedskommunen und gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg Träger der Komm.ONE, der zentralen IT-Dienstleisterin für die Kommunen und das Land. Roland Bernhard löst damit zum 01.01.2025 den Landrat Stefan Dallinger aus dem Rhein-Neckar-Kreis ab.

**Herausgeber**

Landkreistag Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart  
Telefon 07 11 / 224620  
Telefax 07 11 / 2 2462-23  
[www.landkreistag-bw.de](http://www.landkreistag-bw.de)  
[posteingang@landkreistag-bw.de](mailto:posteingang@landkreistag-bw.de)

**Redaktion**

Michael Schlichenmaier und  
Nadine Steck

**Ständige Mitarbeit**

Pressestellen der Landratsämter  
in Baden-Württemberg

**Titelbild**

© Adobe Stock, bearbeitet von Grafische Werke Stuttgart

**Layout**

[zumkuckuck.com](http://zumkuckuck.com)

**Druck**

Offizin Scheufele Druck und Medien  
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

**Vertretungsberechtigter**

Hauptgeschäftsführer  
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski